

Stenographischer Bericht

über die

18. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 29. April 1919.

Inhalt:

Auflage (Beilagen Nr. 150, 151, 152, 153, 155, 156, Petitionsverzeichnis Nr. 7).

Zuweisung:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend eine Diensteszurechnung für den Fall der Versetzung des Matthäus Königshofer, Adjunkt der Landesversorgungsanstalten-Verwaltung, in den dauernden Ruhestand (Beilage Nr. 150);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ernennung des a. o. Universitätsprofessors Dr. Adolf Tobeis zum Primararzte der Infektionsabteilung des allgemeinen Krankenhauses Graz, ad personam und Zuerkennung von Versorgungsgenüssen (Beilage Nr. 151);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Versicherung der landschaftlichen Gebäude und Mobilien gegen Feuer, Spiegelglasbruch, Unfall und Einbruch sowie den Abschluß von Versicherungsverträgen, betreffend die Haftpflicht und gegen Hagelschlag (Beilage Nr. 152);
4. des Berichtes und Antrages des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 4.000.000 K bei der steiermärkischen Sparkasse für den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung von an Knochentuberkulose Erkrankten (Beilage Nr. 153);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Zuerkennung von Ruhegenüssen an die Primärärzte Dr. Franz Mahner und Professor Dr. Josef Hertle im hiesigen Allgemeinen Krankenhaus (Beilage Nr. 156) an den Finanzausschuß.

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 143, hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend das Diensteseinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen (Beilage

Nr. 155). — (Annahme der vom vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse vorgelegten Anträge samt dem Gesetzentwürfe.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs Wiederherstellung einer Drahtseilüberfuhr über die Mur bei Lind-Großlebmung oder Erbauung eines Steges. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 122, behufs Uferschutzbau am rechten Murufer bei Gubernitz, Gemeinde St. Margareten bei Knittelfeld. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über:

1. den Antrag der Abgeordneten Tomaschik Riemer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse ab Voitsberg, insbesondere in den Gemeinden Lieboch, Breitenbach, Lannach, Muttendorf usw.
2. über den Antrag der Abgeordneten Berger Wagner und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffs der Ausführung von Notstandsbauten,
3. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates Beilage Nr. 87, in Angelegenheit der Fluß- und Bachregulierungen im Jahre 1919,
4. über den Antrag der Abgeordneten Tomaschik, Riemer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Klein-Söding, Stögersdorf und an dem Seitengewässer der sogenannten Lahn (Altwasser), insbesondere in den Gemeinden Mooskirchen-Stögersdorf,

5. über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Tomaschik, Zenobius Riemer und Genossen, Beilage Nr. 79, bezüglich des Ankaufes der Ortnermühle in Schabendorf, Gemeinde Lieboch, sowie Durchführung des bereits kommissionierten Teigisch-Projektes durch das ehemalige k. k. Eisenbahnministerium seitens des Landes behufs Erzeugung von elektrischer Kraft für die umliegenden Gemeinden, insbesondere im Bezirke Voitsberg sowie des westwärts gelegenen Bezirkes Stainz. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Fischer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Schaffung von Automobilpostlinien in Steiermark. — (Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- sowie des Verfassungs- und Gemeindeauschusses über Petitionen.

Entschließungsantrag des Abg. Wastian zu Petition Nr. 31 in Angelegenheit des Vorgehens der Jugoslawen gegen die deutsche Bevölkerung. — (Annahme.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Heranziehung der Gemeinden zur Deckung der Kranken- und Irrenhausverpflegskosten, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Vertrauliche Sitzung.

Beginn der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Raan und Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Anton Rinkelen.

Schriftführer: Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 18. Sitzung der laufenden Tagung.

Einläufe sind keine.

Aufgelegt wurde heute

der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend eine Diensteszurechnung für den Fall der Versetzung des Matthäus Königshofer, Adjunkt der Landesversorgungsanstalten-Verwaltung, in den dauernden Ruhestand (Beilage Nr. 150).

Ich werde, wenn eine Einwendung dagegen nicht erhoben wird, diesen Bericht und die folgenden, welche ich verlesen werde, ohne die 24stündige Auflagefrist abzuwerfen, den zuständigen Ausschüssen zuweisen. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben. Demnach weise ich diese Beilage Nr. 150 dem Finanzausschusse zu.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ernennung des a. o. Universitätsprofessors Doktor Adolf Tobelich zum Primararzte der Infektionsabteilung des allgemeinen Krankenhauses Graz, ad personam und Zuerkennung von Versorgungsgenüssen (Beilage Nr. 151). Ich beantrage die Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Versicherung der landschaftlichen Gebäude und Mobilien gegen Feuer, Spiegelglasbruch, Unfall und Einbruch sowie den Abschluß von Versicherungsverträgen, betreffend die Haftpflicht und gegen Hagelschlag (Beilage Nr. 152). Ich beantrage die Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 4.000.000 K bei der steiermärkischen Sparkasse für den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung von an Knochen tuberkulose Erkrankten (Beilage Nr. 153). Ich beantrage die Zuweisung an den Finanzausschuß.

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 143, hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrkraft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen (Beilage Nr. 155).

Dieser Bericht bildet den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Zuerkennung von Ruhegenüssen an die Primärärzte Dr. Franz Mahnerl und Professor Dr. Josef Hertle im hiesigen Allgemeinen Krankenhause, (Beilage Nr. 156). Ich beantrage die Zuweisung an den Finanzausschuß.

Endlich liegt auf das Petitionsverzeichnis Nr. 7 mit dem Antrage des Landeskulturausschusses über die Petition Nr. 32.

Herr Abg. Muchitsch hat sich zu einem Antrage zur Tagesordnung zum Worte gemeldet.

Abg. Muchitsch: Ich stelle den Antrag, die Beilage Nr. 139, das ist der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Heranziehung der Gemeinden zur Deckung der Kranken- und Irrenhausverpflegskosten und Vorlage eines bezüglichlichen Gesetzentwurfes, auf die heutige Tagesordnung zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Antrage selbst das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; wir schreiben demnach zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, daß der bezeichnete Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gestellt werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich beginne nunmehr mit dem ersten Punkt der Tagesordnung, das ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 143, hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen (Beilage Nr. 155).

Berichterstatter Herr Abg. Wastian hat das Wort.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Wastian (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die schweren Kriegsjahre haben dem Lehrstande viel Mühe und Plag, viel Dulden und Entbehren aufgebürdet; jetzt bringt die Tochter des grausamen Ungeheuers Krieg, die Revolution, der Lehrerschaft unseres Landes den heißersehnten Sieg nach jahrelangem Ringen um die materielle Besserstellung, wozu ja doch längst ein tiefes Bedürfnis nicht nur der in Frage kommenden Standesgruppe, sondern vor allem auch des um seine Schule treu besorgten Volkes drängte. Mit unbedingter Sicherheit darf ich wohl annehmen, daß sich alle Mitglieder dieses hohen Hauses zu den Grundsätzen des vorliegenden Gesetzentwurfes bekennen werden, der demnach nicht allein der allgemein herrschenden Not unserer sozialen Verhältnisse, der wirtschaftlichen Bedrängnis der Lehrerschaft, sondern weiterhin ebenso der richtigen Einschätzung des Lehrberufes entsprungen ist. Der Volks- und der Bürgerschullehrer und natürlich auch ihre Amtsschwesterinnen sollen ja am tiefsten eingefühlt sein in die geistige Welt des Volkstums und in die Ausdrucksbedürfnisse des Volkes; was uns gerade in so entwicklungsreichen Zeiten, wie in den gegenwärtigen, solche unverkümmerte, arbeits-

freudige erziehende Kräfte bedeuten, brauche ich in einem Kreise, wie in dem unserigen, nicht näher zu würdigen. So stellt sich die Ihnen, meine Herren, zur Beschlußfassung überantwortete Vorlage als ein wahres und echtes Völkerfordernis dar, dessen Befriedigung unserer allgemeinen Kultur neues Leben, frische Antriebe geben wird.

Der Gesetzentwurf bringt in ziemlich starker Ablehnung an das kärntnerische Muster ein vollständig neues Gehaltssystem und führt die bisher wirksam gewesenen Besoldungsgrundsätze für unsere steirische Volks- und Bürgerschullehrerschaft hinsichtlich des Dienstfeinkommens, der Ruhegenüsse und der Versorgung der Hinterbliebenen in die bezüglichlichen Bestimmungen für Staatsbeamte über, ja in manchen Punkten geht unser neues Gesetz nicht unwesentlich sogar darüber hinaus und gewährt günstigere Bedingungen. Die Mehrkosten gegenüber den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrergehälter belaufen sich jährlich auf rund 4 Millionen Kronen, woran die aktive Lehrerschaft mit ungefähr 3,200.000 K. beteiligt ist, während sich der Mehraufwand des Lehrerpensionsfonds für die Ruheständler, die seit dem 1. Mai 1914 aus dem Dienste geschieden sind, jährlich auf 400.000 K. stellen dürfte. Neben diesen Ruheständlern, die nach dem 1. Mai 1914 in die Pension gegangen sind, haben wir auch solche, die vor dem 1. Mai 1914 aus dem Amte getreten sind; dieser gewiß sehr hilfsbedürftigen Gruppe, die einst unter vielfach schwierigen Bedingungen gedient haben mag, muß gleichfalls in selbstverständlicher Fürsorge gedacht werden.

Den Ruheständlern neuen Stiles, wenn ich so sagen darf, hat der Landtag schon im Jahre 1914 die Rückwirkung des damals im Grundsatz beschlossenen und jetzt genau ausgearbeiteten Gesetzes zugesichert, ihnen muß also — es stellt das einen klagbaren Anspruch dar — mit dem Inkrafttreten dieser uns jetzt beschäftigenden Bestimmungen der Ruhegenuß nach Maßgabe der für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen anrechenbaren aktiven Dienstzeit auf Grund des neuen Gesetzes bemessen werden. Die Ruheständler alten Stiles, die eine eigene Bittschrift um eine erhebliche Erhöhung ihrer wirklich sehr schmalen Bezüge eingereicht haben, sind zweifellos besonders berücksichtigungswert, und deshalb erwartet man zuversichtlich, daß der Landesrat von der ihm im § 19, Ziffer 2, erteilten Ermächtigung in ausgiebiger Hilfsbereitschaft und verständnisvoller Einsichtigkeit fleißig Gebrauch machen werde. Ein eigenes Ansuchen liegt auch von den Lehrkräften der Landesbürgerschulen und der Landes-

taubstummenanstalt vor. Diese Gruppen finden ebenfalls die erstrebte Berücksichtigung, die ich dem hohen Hause später im Punkte 2 des Einführungsvertrages zum Gesetze unterbreiten werde. Natürlich erlöschen durch das neue Lehrer Gehalts Gesetz die im steiermärkischen Landtage in den Jahren 1907 und 1913 erfolgten Bewilligungen für Teuerungszulagen.

Meine Herren! Nach dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Lehrerschaft des Landes in fünf Gruppen eingeteilt, die der XI. bis einschließlich VII. Rangsklasse der Staatsbeamten entsprechen. Die Volksschullehrer gehören in die XI. bis einschließlich VIII. Rangsklasse der Gruppe C, die Bürgerschullehrer in die XI. bis einschließlich VII. Rangsklasse der Gruppe B, die Arbeitslehrerinnen in die XI. bis einschließlich IX. Rangsklasse der Gruppe E. Die Vorrückung in die höheren Bezüge erfolgt in der XI. Rangsklasse bei den Bürgerschullehrern nach 3, bei den Volksschullehrern nach 6 Jahren, in der X. Rangsklasse nach 5, beziehungsweise 6 Jahren, in der IX. Rangsklasse bei beiden Gruppen nach 7 Jahren und in der VIII. Rangsklasse für die Bürgerschullehrer nach 10 Jahren. Die Gehalte betragen in der XI. Rangsklasse 1600 K, 1800 K, 2000 K und 2200 K, in der X. Rangsklasse 2200 K, 2400 K, 2600 K und 2800 K, in der IX. Rangsklasse 2800 K, 3000 K, 3200 K, 3400 K und 3600 K, in der VIII. Rangsklasse 3600 K, 4000 K, 4400 K und 4800 K und in der VII. Rangsklasse 4800 K, 5400 K, 6000 K und 6400 K. Die Diensteszulagen beziffern sich in der XI. Rangsklasse auf 576 K, 504 K, 432 K und 360 K, in der X. Rangsklasse auf 768 K, 672 K, 576 K und 480 K, in der IX. Rangsklasse auf 960 K, 840 K, 720 K und 600 K, in der VIII. Rangsklasse auf 1104 K, 966 K, 828 K und 690 K und in der VII. Rangsklasse auf 1288 K, 1127 K, 966 K und 805 K. Die Diensteszulage wird natürlich bei der Bemessung des Ruhegehaltes in einer gewissen Höhe eingerechnet und zwar mit 240 K in der XI. Rangsklasse, mit 320 K in der X. Rangsklasse, mit 400 K in der IX., mit 480 K in der VIII. und 560 K in der VII. Rangsklasse. Den Schulleitern und Schulleiterinnen gebührt für die Leitung einer Schule eine Zulage von 400 K an ein- und zweiklassigen Volksschulen, von 600 K an drei- und vierklassigen Volksschulen und von 800 K an fünf- und mehrklassigen Volksschulen und an Bürgerschulen. Außerdem haben sie Anspruch auf eine Naturalwohnung, beziehungsweise auf ein Wohnungsgeld, das in den Schulorten der ersten Dienstzulagenklasse 1400 K, der zweiten 1200 K, der dritten 1000 K und der vierten 800 K

beträgt. Den Leitern und Leiterinnen gebührt aber nur die halbe Diensteszulage. Alle Lehrkräfte, die nach vollendetem 20. Dienstjahre keine Schulleiterstelle erlangen konnten, erhalten eine in den Ruhegehalt einrechenbare Zulage von jährlich 400 K an Volksschulen, von 800 K an Bürgerschulen. Die Dienstzeit ist mit 35 Jahren bemessen, was gewiß mit Rücksicht auf die aufreibende, Körper und Gemüt so sehr beanspruchende Lehrerarbeit geradezu bedingt erscheint. Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr erreicht oder das 35. Dienstjahr vollendet haben, sind daher von der Vorrückung in die Bezüge der höheren Rangsklasse ausgeschlossen. Eine Erneuerung der Kräfte ist ja im Schulwesen geradezu geboten. Das Gesetz regelt auch die Verhältnisse der Bezirksaushilfslehrer und Bezirksaushilfslehrerinnen, der Arbeitslehrerinnen und auch der Hilfskräfte, die Freigegegenstände vorzutragen haben; weiterhin bringt es zeitgemäße Bestimmungen für die Kriegsmatranten, wie für die Opfer der kriegerischen Geschehnisse. Die Ruhegenüsse, die im zweiten Hauptstücke der Gesetzesvorlage behandelt werden, betragen nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von 10 Jahren 40 vom Hundert und für die folgenden Jahre bis zum 35. Dienstjahr 2-4 Prozent des anrechenbaren Jahresgehaltes. Die Witwe eines Lehrers, die zur Zeit seines Todes noch keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß hatte, erhält den dritten Teil des letzten anrechenbaren Jahresgehaltes ihres Gatten als Abfertigung. Die gleiche Abfertigungssumme wird auch den Hinterbliebenen und unversorgten Kindern zuerkannt, falls eine Witwe nicht zurückgeblieben ist. Hatte der Verstorbene schon das 10. Dienstjahr vollendet, so gebühren der Witwe ein Ruhegehalt und den Kindern Erziehungsbeiträge in gleichem Ausmaße und unter denselben Bedingungen, wie sie den Staatsbeamten der entsprechenden Rangsklassen gesichert sind. Eine Abfertigung oder der Ruhegehalt dürfen in keinem Falle weniger als 800 K betragen. Das Gesetz tritt mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 in Kraft und es haben die Bestimmungen des § 30 des Gesetzes vom 25. Jänner 1914 über die Militärdienstzeit, dann die für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen über die erhöhte Anrechnung der während des Zivildienstes verbrachten Kriegsdienstjahre und die Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 28. November 1918 über die begünstigte Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges auf die Lehrkräfte des Landes eine sinngemäße Anwendung zu finden.

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann ferner der Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Landesrate

eine Lebensgefährtin, die einem Lehrer mindestens durch drei Jahre vor seinem Tode den Haushalt geführt hat und von ihm im wesentlichen versorgt worden war, bei der Bemessung der Ruhegenüsse einer ehelichen Witwe gleichhalten, sofern nicht eine solche mit ihrer Anspruchsberechtigung vorhanden ist. Besonders erwähnenswert erscheint noch, daß im Rahmen des neuen Gesetzes uneheliche Kinder den ehelichen gleichgestellt sind, und daß auch den unversorgten Kindern einer Lehrerin Erziehungsbeiträge zugestanden werden, falls die zum Unterhalte verpflichteten Personen nicht mit Erfolg zu entsprechender Leistung herangezogen werden können.

Meine Herren! An solche Richtlinien hält sich im Wesentlichen, im großen und ganzen der Ihrer Beschlußfassung unterliegende Gesetzentwurf mit seinen grundsätzlichen Bestimmungen. Im Namen des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses habe ich Ihnen voll tiefster Überzeugung zu empfehlen, das Gesetz in der von uns eingehend vorberatenden und einstimmig zum Beschlusse erhobenen Form zu verabschieden.

Wir haben bei der Vorberatung übrigens auch auf die Religionslehrer nicht vergessen. Da nämlich gegenwärtig für die Erteilung des Religionsunterrichtes an dreiklassigen Schulen keine Vergütung, für den an mehrklassigen Schulen nur eine geringfügige Bezahlung gewährt wird, soll der Landesrat die Ermächtigung erhalten, den Religionslehrern an allen Klassen der Volks- und Bürgerschulen eine den jetzigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Entschädigung zu billigen zu dürfen.

Hohes Haus! Andere Länder sind uns bereits mit gutem Beispiele hinsichtlich der Besserung der Lehrerverhältnisse vorangegangen. Die Prager Nationalversammlung ist eben daran, mit voller Zustimmung des tschechoslowakischen Ministerrates ein Lehrergehaltsgesetz für Böhmen, Mähren, Schlessien zustandezubringen, dessen Mehrkosten gegenüber dem gegenwärtigen Erfordernisse etwa 98 Millionen Kronen betragen. Ich erwähnte eingangs meiner Ausführungen, daß die Mehrkosten bei uns mit 4 Millionen veranschlagt seien. Ich möchte jetzt hinzufügen, daß der Finanzschrecken, der uns angesichts dieser Kostenziffer packt, nicht dauernd drücken, sondern sich hoffentlich bald legen wird. Es steht ja die Verstaatlichung des Schulwesens bevor und mit ihr erfolgt die Abbürdung dieser finanziellen Last.

Mit der Gehaltsregelung für die Lehrer und Lehrerinnen ist freilich für die Schule noch lange nicht alles getan. So wichtig die Bemessung des Gehaltes ist, die man auch als eine Sache der Standesehre bezeichnen kann, sie muß begleitet sein von dem, was die Berufsfreudigkeit der Lehrerschaft von innen hebt. Dazu gehört auch die Reform der Lehrervorbildung, die Verbesserung der Lehrerbildungsanstalten. Die Entwicklung unserer Zeit bringt es in steigender Fülle mit sich, daß gerade dem Volks- und Bürgerschullehrer neue bedeutsame Probleme zuwachsen, die einen freien Blick für die großen Aufgaben und Fragen unseres Volkes, unserer Kultur und unserer Schule erfordern. Erst durch ein solches neues Lehrgeschlecht kann die werdende Generation nach dieser Zeit voll von Trümmern und Wirrwarr, ein Reich des Lichtes, der Freiheit und des Friedens aufrichten. Doch ich will und darf mich heute in solche Erörterungen, so sehr sie locken, nicht weiter verlieren. Ich möchte nur noch in betreff der formellen Behandlung der Gesetzesvorlage einiges bemerken. Da die Beschlüsse des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses von den Vertretern aller Parteien dieses hohen Hauses sozusagen im gegenseitigen Einvernehmen gefaßt worden sind und wesentliche Meinungsverschiedenheiten über das Ergebnis der Ausschlußberatung gewiß nicht herrschen, glaube ich die Vereinigung der General- und der Spezialdebatte antregen zu sollen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich gemeldet zunächst Herr Landesrat Dr. Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Gargitter: Hohes Haus! In der Sitzung vom 15. März hat der Landtag beschlossen, der Landesrat werde beauftragt, ein modernes Lehrergehaltsgesetz vorzulegen. Ich habe damals erklärt, daß ich mir, als ich diesen Antrag in der Landesratsitzung gestellt habe, meiner doppelten Verantwortung bewußt gewesen bin, einerseits als Referent für das Schulwesen und andererseits als Referent für die Finanzen des Landes. Als Referent für das Schulwesen glaube ich mit vorliegendem Gesetze meine Pflicht erfüllt zu haben. Ich bin in der Stellung der Anträge so weit gegangen, als das im Rahmen des gefaßten Beschlusses vom 15. März tunlich war, welcher insbesondere die Richtlinie enthalten hat, daß die Gleichstellung der Lehrer mit den Staatsbeamten erfolgen soll. Ich bin über diesen Grundsatz sogar in einigen Belangen hinausgegangen und glaube das damit rechtfertigen zu können, daß die Lehrer, die so lange Zeit viel schlechter bezahlt waren, als die Staatsbeamten, nun einmal auch

einen kleinen Vorsprung haben können vor den Staatsbeamten, von dem ich übrigens hoffe, daß die Staatsbeamten ihn recht bald einholen werden. Der Landesrat hat sich den von mir als Referenten gestellten Anträgen mit geringen Abänderungen angeschlossen und der Finanz- und Unterrichtsausschuß hat in die Vorlage noch wesentliche Verbesserungen eingefügt. Die Mitglieder des Finanz- und Unterrichtsausschusses wissen, daß ich ihnen diese Verbesserungen nicht schwer gemacht habe, und nun liegt das Gesetz in einer Fassung vor, die zu begründeten Beschwerden nicht Anlaß geben kann. Allerdings ist eine Beschwerde erhoben worden, und zwar von den Altpensionisten. Es wird im Gesetze ein Unterschied gemacht zwischen der Behandlung der nach dem 1. Mai 1914 in den Ruhestand getretenen Lehrkräften und den Altpensionisten. Dieser Unterschied mußte gemacht werden, weil die Pensionisten seit dem 1. Mai 1914 auf Grund eines bindenden Landtagsbeschlusses, und zwar jenes vom 3. April 1914 einen klagbaren Anspruch darauf haben, daß das zu erlassende Lehrergehaltsgesetz, das man rascher erwartet hat, als es gekommen ist, rückwirkend auf die seit 1. Mai 1914 in den Ruhestand tretenden Lehrpersonen angewendet werde. Diesen Anspruch haben die Altpensionisten nicht. Trotzdem steht dieses Gesetz, das wir heute beschließen, auch hinsichtlich der Altpensionisten auf einem viel humaneren Standpunkte als alle Gehaltsregulierungsgesetze, die der Staat erlassen hat. In der Gesetzgebung für die staatlichen Angestellten herrscht der Grundsatz, daß Gehaltsregulierungen keine Rückwirkung finden auf die Pensionisten, und bekanntlich hat der Staat auch im Kriege für die Pensionisten nichts übrig gehabt, als dürftige Teuerungszulagen, welche auch unsere Lehrerpensionisten haben. Wir haben im Gesetzentwurfe eine Bestimmung vorgesehen, welche geeignet ist, auch diesen, mit kleinen Pensionen in den Ruhestand getretenen alten Lehrern zu helfen. Es wird alles davon abhängen, daß der Landesrat von dieser Bestimmung im Einvernehmen mit dem Landes Schulrate einen humanen Gebrauch macht. Geschieht das und ich erwarte es, dann werden auch die Altpensionisten im Lehrstande mit dem Gesetze zufrieden sein. Ich möchte nur noch versichern, daß es mich herzlich freut, die letzte größere Arbeit, die ich als Landesrat zu leisten hatte, gerade den deutschen Lehrern Steiermarks widmen zu können.

Als Finanzreferent habe ich vielleicht gegenüber dem Gesetzentwurfe ein etwas schlechteres Gewissen. Das Gesetz erfordert eine dauernde Mehrausgabe von min-

destens 4 Millionen jährlich. Diese Mehrausgabe erfordert selbstverständlich eine entsprechende Mehreinnahme. Ich stehe auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß ich Spezialbedeckungen ablehne. Ich möchte nicht die Lehrerschaft mit dem Odium belasten, daß eine seit 12 Jahren verschleppte Gehaltsregulierung die Ursache einer besonderen Steuer mehrbelastung bildet. Die Sache muß so gemacht werden, wie es in jedem Verwaltungskörper zu geschehen hat, daß bei Vorlage des Voranschlages das sich ergebende Defizit als Ganzes gedeckt werde. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das unbedingt geschehen wird müssen, und ich würde mich mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehre setzen, daß die Defizit- und Schuldenwirtschaft im Lande so einreißt, wie wir sie beim Staate feststellen können. Ich hoffe, daß ein künftiger Finanzreferent diese Richtschnur einhalten wird. Sollte er das nicht tun und sollte ich als Landtagsabgeordneter hier im Saale sitzen, so würde ich ihn auf seine Pflicht aufmerksam machen. Ich habe der Abgangsdeckung schon vorgearbeitet, und zwar durch eine wesentliche Erhöhung der Jagdabgaben und der Musikimpostgebühren sowie durch die Einführung einer Wertzuwachssteuer. Diese von der Landesversammlung bereits erledigten Steuervorlagen beinhalten eine Mehreinnahme von etwas über einer Million. In allerletzter Zeit habe ich mir erlaubt, ein im Geiste der Bodenreform verfaßtes Gesetz über die Abgabe für Waldland und Baugründe in Vorschlag zu bringen, bei welchem eine Mehreinnahme von $1\frac{1}{4}$ Millionen zu erwarten ist, so daß wir mit einer gesamten Mehreinnahme von über 2 Millionen zu rechnen haben. Ich hege die Befürchtung, daß dieses sozial gewiß gerechtfertigte Gesetz über die Wertabgabe für Waldland und Baugründe in diesem hohen Hause Hindernisse finden werde. Ich hoffe aber, daß in letzter Stunde die Einsicht, daß eine Notwendigkeit vorliegt, siegen werde.

Zu dem Gesetzentwurfe selbst habe ich nichts mehr zu sagen, und ich schließe mit der Bitte, es möge dieser Landtag mit der Beschlussfassung dieses Gesetzes die schwere Sünde gutmachen, die frühere Landtage an der Lehrerschaft begangen haben.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rinfelen:** Hoher Landtag! Die christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkte, daß es das Wohl des Schulwesens verlangt, daß die Lehrerschaft persönliche und materielle Unabhängigkeit genieße. Von diesem Standpunkte aus haben wir vor kurzem unterstützt, daß das Gesetz über die Schulaufsicht der Lehrerschaft eine entsprechende Mitwirkung an der Schulverwaltung ge-

währt, und deshalb begrüßen wir auch das vorliegende Gesetz, das den Lehrern eine entsprechende materielle Sicherstellung gewährt. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das die Arbeitskraft und Arbeitsfreude der Lehrerschaft erhält und hebt, und daß dieses Gesetz auch dem Volke, dessen Lebensnerv die Schule ist, zum Vorteile gereicht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Muchitsch**: Hohes Haus! Der Herr Finanzreferent Dr. Gargitter hat seine Ausführungen zum vorliegenden Gesetzentwurfe damit geschlossen, daß er gesagt hat, daß diese Landesversammlung die in Beratung stehende Vorlage annehme und damit eine alte Sünde gutmache, die der frühere Landtag an der Lehrerschaft verbrochen hat. Ich stimme dem bei. Ich möchte aber mit besonderem Nachdrucke hervorheben, daß der frühere Landtag an der Lehrerschaft und an der Schule ein schweres Verbrechen begangen hat, das nun endlich gesühnt werden muß. Es ist einigermaßen bemerkenswert, daß von der christlichsozialen Seite zu diesem Lehrergehaltsgesetze der Standpunkt eingenommen wird, daß die materielle Besserstellung der Lehrerschaft eine Notwendigkeit ist und daß dadurch auch der Schule gedient werde. Ich freue mich darüber und ich staune nur darüber, daß diese Partei nicht schon längst sich auf diesen Standpunkt gestellt hat. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: „Wir haben nicht die Mehrheit gehabt.“) Sie sagen, die Mehrheit hat sie daran gehindert, das zu tun, was im Interesse der Lehrer und der Schule notwendig gewesen wäre. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rinkelen: „Wo waren dann Ihre Anträge?“) Unsere Anträge, die haben sie alle umgebracht hier im Landtage die Klerikalen, die Christlichsozialen mit den Vertretern jener Parteien, die von jenen Herren jetzt vertreten werden, die jetzt auf diesen Bänken sitzen. Die Herren Großgrundbesitzer waren es ja, (Rufe: „Der Druck der Zeit.“ „Wahldemagogie.“) welche der früheren deutschnationalen Partei im Landtage unbedingt Gefolgschaft geleistet haben oder umgekehrt. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Sehr richtig.“) Aber die Parteien zusammen, sowohl die deutschnationale Partei, als auch die klerikale, die christlichsoziale Partei wären ohne weiters in der Lage gewesen, schon vor langer Zeit den Lehrern das schon so lange fällige Gehaltsgesetz zu geben. Schon seit 12 Jahren wird dieses Gesetz immer wieder verschleppt. Im Jahre 1914 ist den Lehrern das neue Gehaltsgesetz gewissermaßen bindend in Aussicht gestellt worden, es ist aber nicht gemacht worden. Nun, Sie werden entgegenhalten: es ist der Krieg gekommen, und es war

keine Möglichkeit vorhanden, dieses Versprechen der Lehrerschaft gegenüber einzuhalten. Ich frage Sie aber, was haben Sie getan, um die Tagung des Landtages zu ermöglichen, um zu ermöglichen, daß Sie in die Lage kommen, das Versprechen einzulösen? (Abgeordneter Schöiswohl: „Wir haben nie Obstruktion getrieben, wohl aber andere.“) Nichts haben Sie getan, um eine Tagung zu ermöglichen, sondern Sie haben im Gegenteile, Beifall geklatscht denjenigen, die den Absolutismus in Österreich ausgerichtet haben. (Widerspruch bei der christlichsozialen Partei, Zustimmung bei der sozialdemokratischen Partei. — Abgeordneter Schöiswohl: „Sie schießen weit über das Ziel hinaus.“) Ja soll ich Sie daran erinnern an die Packeleien, die Sie mit dem Grafen Stürgkh gehabt haben, um die Tagung des Parlamentes und der Landtage zu verhindern? (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Diese Sünde, die der frühere Landtag an die Lehrerschaft und an der Schule verbrochen hat, haben Sie genau so zu verantworten, wie irgend ein anderer bürgerlicher Vertreter; das unterliegt für den Eingeweihten keinem Zweifel. (Abg. Schöiswohl: „Wir stimmen ja für die Vorlage und damit basta!“ Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rinkelen: „Wir benötigen sie aber nicht für politische Zwecke.“ Abg. Neufuß: „Früher haben Sie anders geredet!“ Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

(Abg. Schöiswohl: „Heute ist die Notlage der Lehrer eine viel größere, wie früher, und deshalb stimmen wir für die Vorlage!“)

Abg. **Muchitsch** (fortfahrend): Nun, Sie scheinen trotz der Revolution nicht viel gelernt zu haben, denn sonst könnten Sie eine solche Äußerung nicht machen, daß Sie, weil sich die Lage der Lehrerschaft um ein Vielfaches verschlechtert hat, nun nur von diesem Gesichtspunkte aus für die Vorlage stimmen werden. Ich habe früher aus den Ausführungen des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Rinkelen etwas anderes zu entnehmen geglaubt, daß die Herren auf einer etwas höheren Warte stehen, (Abg. Schöiswohl: „Auch, das nebstbei.“) als wie jetzt aus dem Zwischenrufe des Herrn Abg. Schöiswohl zu entnehmen ist. (Abgeordneter Schöiswohl: „Das ist eine Splitterrichterei.“) Wenn Sie aber annehmen oder glauben, daß wir die Beratung dieser Vorlage so ohne weiters vorübergehen lassen werden, ohne unseren Standpunkt zu dieser so bedeutenden und wichtigen Angelegenheit zu präzisieren, und meinen, auch wir stehen auf dem

Standpunkte, wir werden für die Vorlage stimmen, und damit basta, wie Herr Abg. Schöiswohl in seinem Zwischenrufe bemerkt hat, so müssen wir es Ihnen sagen, daß uns diese Angelegenheit viel zu bedeutend und wichtig ist, als daß wir sie so sang- und klanglos vorübergehen lassen könnten und wenn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter meint, wir sollten bei dieser Frage keine Politik treiben, so möchte ich dem entgegenhalten, daß Sie die Schule und Lehrer immer als ein Politikum betrachtet (Widerspruch bei der christlichsozialen Partei. Abg. Schöiswohl: „Und Sie nicht?“) und immer von diesem Standpunkte aus Lehrer und Schule in der unerhörtesten Weise niedergehalten haben, (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) um damit den Bestrebungen derjenigen Kreise, die früher an der Herrschaft waren, dienlich zu sein. (Abg. Schöiswohl: „Gerade das, was Sie ausführen, ist Politik.“) Gewiß, aber in einem starken Gegensatz zu jener Politik, die Sie jederzeit mit der Schule und Lehrerschaft betrieben haben. Ich bin Politiker in dieser Saale und als Politiker muß ich zu dieser Frage Stellung nehmen, wenn es auch Ihnen unangenehm ist, an Ihre alten Sünden erinnert zu werden. (Abg. Schöiswohl: „Wir sind nicht so weich gesotten.“) Die Behandlung der Lehrer und Schule unter dem früheren Regime ist eine schmachvolle gewesen; mit dem Sturze dieses früheren Regimes und Aufrichtung der Volksherrschaft muß natürlich mit dieser schmachvollen Behandlung der Lehrer und der Schule aufgeräumt werden. Sowohl die Lehrer müssen von den materiellen Fesseln, die ihnen die früheren Machthaber angelegt haben, befreit, als auch die Schule muß von den Fesseln, die ihr angelegt worden waren, freigemacht werden und es dürfen nicht weiter, wie es im früheren Staate der Fall gewesen ist, die Schule und die Lehrer als Aschenbrödel behandelt werden. Die Lehrer haben ja auch im Hinblick auf ihre prekäre, trostlose, materielle und auch moralische Situation eine etwas eigentümliche Haltung eingenommen, ja es kann ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie in ihrer großen Mehrheit noch immer mit den Schulverderbern gegangen sind. (Abgeordneter Schöiswohl: „O je!“) daß sie immer auf der Seite dieser Parteien und dieser Faktoren zu finden waren, die sowohl die Schule als auch die Lehrer niedergehalten haben. Sie haben bei den Wahlen für diese Parteien gestimmt, für diejenigen, die ihnen hinsichtlich ihrer materiellen Besserstellung die verschiedensten Versprechungen gemacht haben, die aber die Lehrer sowohl als auch die Schule im gegebenen Augenblicke

immer in der schmachlichsten Weise im Stiche gelassen haben. Insbesondere trifft dies zu mit Bezug auf die klerikale Partei. Der Klerikalismus hat den Lehrer immer nur als einen braven und gehorsamen Diener der Kirche betrachtet und ihn als solchen behandelt. Der ganze Unterricht in der Schule ist in den Dienst dieser reaktionären finsternen Mächte gestellt gewesen. (Rufe: „Uh! Uh! verherrlicht sind sie worden.“) Ja, ja, Herr Abg. Hoppewieser, diese Faktoren sind in der Schule verherrlicht worden und jene, die den Unterricht erteilen mußten, die dieses ungeheure, entsetzliche Unglück, diesen Krieg über die ganze Welt heraufbeschworen haben. (Abg. Schöiswohl: „Jetzt weiß man wenigstens, wer den Krieg gemacht hat; Fenster aufmachen, daß es alle hören. Zwischenrufe: „Demagogie“. Abg. Suppanz: „Er wird heilig gesprochen vom Papst.“) Sicher ist, daß ein Wandel in dieser Behandlung herbeigeführt werden muß. Die Tatkraft und die Arbeitsfreudigkeit der Lehrer ist durch ihre miserable materielle Stellung ganz wesentlich beeinträchtigt worden, und wenn sich der Lehrer gerührt hat, wenn er irgendwie aufgemuckt hat, wenn er gegen die schmachliche Behandlung, die ihm zuteil geworden ist, sich aufbäumte, wenn er für eine Besserstellung seiner materiellen Verhältnisse, wenn er für die Freiheit der Schule eingetreten ist, dann ist er in der blutigsten Weise verfolgt worden. (Abg. Schöiswohl: „Aber, Aber!“) Herr Abg. Schöiswohl! Was sagen Sie zu dem Falle Horvatek, zu dieser unerhörten, niederträchtigen Verfolgung, die sich die Machthaber in diesem Hause gegenüber dem Lehrer Horvatek zuschulden haben kommen lassen, den sie in das finstere Winkel hinausgetrieben, ihn in seiner materiellen Existenz so schwer geschädigt haben, daß sich der Mann nie mehr erholen konnte? Und das wagen Sie noch zu verteidigen? (Abg. Schöiswohl: „Das wollen Sie auch noch verteidigen?“) Es ist unerhört, daß in der heutigen Zeit sich noch jemand getraut zu widersprechen, über diese Infamie, über diese Gemeinheit, die Sie da begangen haben.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen.

(Abg. Schöiswohl: „In Ländern, wo die Christlichsozialen die Mehrheit haben, in Tirol und Vorarlberg, sind die Lehrer besser bezahlt, als wo anders. Hier haben wir nie die Mehrheit gehabt.“)

Abg. Muchitsch (fortfahrend): Aber mitgegangen sind Sie mit den anderen; mit den anderen haben Sie die ganze Lehrerschaft und Schule geknechtet und geknebelt. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Nicht

nur hier, sondern auch im Reiche waren Sie die ärgsten Gegner von Schule und Lehrer und waren es immer gewesen, und es ist nun merkwürdig, daß Sie sich heute auf Ihre geänderte Gesinnung etwas zugute tun, (Abg. Schöiswohl: „Na, Na!“) die Sie nur angenommen haben, weil die Revolution über so vieles Altes und Faules hinweggegangen ist und die Sie nunmehr dazu gezwungen hat, auch gegenüber den Lehrern und der Schule eine andere Haltung einzunehmen. (Abg. Schöiswohl: „Wir haben auch nicht die Mehrheit. Wir sind nur ein Driffel.“) Sie hätten aber das Lehrerhaltungsgezet umgebracht, wenn es nicht zu einem Kompromiß gekommen wäre. (Abg. Neufuß: „Abg. Huber hat erklärt, gegen das Gezet zu stimmen, wenn es zu keinem Kompromiß kommt.“ — Abgeordneter Schöiswohl: „Dazu hat er meines Wissens keinen Auftrag gehabt.“) Sie waren immer lehrerfeindlich. (Abg. Schöiswohl: „Das hat uns noch kein Lehrer vorgeworfen.“ Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, lassen Sie den Herrn Redner fortfahren.

Abg. Muchitsch (fortfahrend): Herr Schöiswohl! Sie scheinen mit ganz merkwürdigen Exemplaren von Lehrern in Verbindung zu sein, wenn Sie sagen, daß Ihnen das noch keiner vorgeworfen hat. (Abgeordneter Schöiswohl: „Das sind eben anständige gewesen.“) Ja Sie haben eben immer den Lehrer als anständig betrachtet, den Sie als Ministranten haben benötigen können, der sich im Ortschaftsrate dem Pfarrer unterordnen mußte, der alles getan hat, was Sie von ihm verlangt haben, der sich schön geduckt hat und sich mit allem zufrieden gegeben hat, was Sie ihm aufoktroiert haben, den haben Sie immer als den anständigen Lehrer bezeichnet, den andern hingegen, den freien und aufrechten Menschen, der für die Freiheit der Lehrerschaft eingetreten ist, den haben Sie verfolgt und gepeinigt und gequält auf die unerhörteste Weise. (Abg. Schöiswohl: „Damals, wie die Zustände so gewesen sind, Herr Abg. Muchitsch, da haben wir beide ja noch gar nicht gelebt.“) Bitte, Sie sind auch hier im Landtage gesessen, als sich der Fall Horvatek hier ereignet hat. (Abg. Schöiswohl: „Wenn man nicht angegriffen wird, dann . . .“) Ach so, dann dürfen Sie ihn maßregeln und verfolgen, dann dürfen Sie ihn in den finstersten Winkel versetzen, ihn um viele Tausende von Kronen im Bezüge schädigen. Und gerade Sie, Herr Schöiswohl, Sie haben ihn am allermeisten am Gewissen. Sie, als der Herr, als der Macher von Gufwerk, wo Horvatek gewirkt hat, Sie haben ihn am allermeisten am Ge-

wissen. (Abg. Schöiswohl: „Das hat doch der ganze Bezirk Mariazell getan. Bitte lesen Sie doch nur die Akten, das steht ja jedermann frei.“ — Abg. Neufuß: „Weil es lauter Reaktionäre und Finsterlinge wie Sie sind, denn in Gufwerk gibt es nur das schwarze Rabengeschlecht. Am besten ist, Sie schweigen überhaupt still, denn Sie haben am allerwenigsten Ursache, so zu sprechen.“ — Abg. Schöiswohl: „Warum wird denn immer herübergeschossen? Das wäre ein Feigling, der sich nichts zu sagen getraute, zu solchen Angriffen, wie sie uns gegenüber gemacht wurden. Nur Sie allein, Herr Muchitsch, erheben solche Angriffe.“) Ist das vielleicht nicht richtig, was ich sage? (Abg. Schöiswohl: „Nein es ist nicht richtig, es ist weit übers Ziel geschossen.“) Wenn nur dieser alte Horvatek noch da wäre! (Abgeordneter Schöiswohl: „Um den ist Ihnen wohl leid?“) Ja, weil er vorbildlich gewirkt hat für die Lehrerschaft, weil er ein hochanständiger Mensch war und weil er als Ihr Opfer ins Grab gestiegen ist, als ein wirklicher Christ. Merken Sie sich das, Herr Schöiswohl! (Abg. Schöiswohl: „Die Geschichte ist ja ausgetragen von ihm selbst, lassen wir den gestorbenen Horvatek einmal in Ruhe.“)

Es ist erfreulich, daß auch im Kreise der Lehrerschaft ein Umschwung in der ganzen Auffassung hinsichtlich der Schule, der Freiheit der Schule und der verschiedenen Schulfragen platzgegriffen hat, daß ein großer Teil der Lehrer auf dem Standpunkte steht, daß es notwendig ist, die geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes soweit als möglich zu heben. Und das ist vor allem im Interesse der arbeitenden Klassen — und die neue Zeit steht im Zeichen der arbeitenden Klassen — und deshalb werden wir unsere ganzen Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaues, respektive des Neuaufbaues der Schule stellen. Als die wesentlichste Voraussetzung hiezu erachten wir die materielle Besserstellung der Lehrer. Die Arbeiterschaft hat sich immer für die Freiheit der Lehrer und der Schule eingesetzt, im Gegensatz zu allen jenen, die heute von sich daselbe behaupten, die aber erst in neuester Zeit zu dieser anderen Meinung gekommen sind. Wir können aufrichtig sagen, wir als Vertreter der Arbeiter, daß wir die Schule lieben als das höchste Gut des Volkes, daß wir uns jederzeit nach besten Kräften für die Freiheit der Schule und die Freiheit der Lehrerschaft eingesetzt haben und das auch fernerhin tun werden. Die Schule soll nicht mehr nur den Reichen, den besitzenden Klassen Bildung und Wissen vermitteln! Es hat früher der Herr Berichterstatter gemeint, daß zur Vorlage

selbst oder zum meritorischen Inhalte der Vorlage nicht viel zu sagen wäre, weil ja eine allgemeine Schulreform unmittelbar bevorstehe. Ob das so ist, weiß ich nicht. Bemerken möchte ich aber, daß wir es wirklich wünschen, und zwar nicht nur wünschen, sondern auch fordern, daß mit der allgemeinen Schulreform baldigst begonnen werde und daß der Staat sich seiner Pflicht gegenüber der Volksschule endlich bewußt werde. Der Staat hat bisher gesorgt für die Schulen der besitzenden Klassen, für die Universitäten und für die Mittelschulen, für die Volksschule aber hat der Staat nichts übrig gehabt und hat diese Sache den Ländern und zum Teile den Gemeinden überlassen, und deshalb mußte die Schule mehr als es notwendig gewesen wäre, verkümmern. Daher ist die materielle Stellung der Lehrer gegenüber der materiellen Stellung anderer öffentlicher Angestellter soweit zurückgeblieben. Die Schulreform soll es mit sich bringen, daß der Staat die Schullasten auch für die Volksschule übernimmt, daß also der Staat für die Erfordernisse der Volksschule aufkommt, um also in ganz gleicher Weise für die Schulen der Besitzenden, wie auch für die Schulen des Volkes zu sorgen. Es soll also die Schulreform darin bestehen, daß allen Talenten, ob sie nun den besitzenden Klassen angehören oder den arbeitenden Klassen, der Weg frei gemacht wird, daß also die Erwerbung von Bildung und Wissen, das Erklimmen einer höheren Kulturstufe nicht ein Privileg der besitzenden Klassen bleibt, sondern daß der Weg allen in gleicher Weise freigemacht wird. Deshalb erwarten wir ehebaldigst die von Wien in Aussicht gestellte und angekündigte Schulreform, die uns die Einheitschule bringen soll.

Wir werden für diese Vorlage freudigen Herzens stimmen und ich möchte bemerken, nicht etwa unter irgendwelchem Wahlzwange, sondern aus unserer freiesten Entschliebung und mit derselben Überzeugung, mit der wir immer, nicht etwa erst seit einigen Monaten, sondern immer für die Freiheit der Lehrer und die Freiheit der Schule eingetreten sind, in dem Bewußtsein, daß wir damit nicht nur dem Lehrerstande allein, sondern dem ganzen Volke dienen. Und deshalb hoffen wir, daß diese Vorlage heute zum Gesetze werden wird, damit endlich das in Erfüllung gehen wird, was seit mehr als 12 Jahren von der Lehrerschaft angestrebt, aber derselben immer wieder vorenthalten wurde, daß nun das der Verwirklichung zugeführt wird, weil der unselige Krieg und die Revolution alles das Alte und Faule gestürzt hat und das Volk zur Herrschaft gelangt ist, das Volk, das mit Liebe und Begeisterung für die Freiheit der Schule eintritt und

weiter eintreten wird, weil das Volk diese Angelegenheit als seine ureigenste Sache betrachtet. (Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Herz: Hohe Landesversammlung! Der vorliegende Gesetzentwurf, der heute zum Beschlusse erhoben werden soll, bedeutet nichts anderes als die Abstattung einer längst fälligen Ehrenduld für die Lehrer. Kein anderer Stand ist derart lange in so schmachvollen Besoldungsverhältnissen belassen worden wie die Lehrerschaft, so daß es eine traurige Tatsache ist, daß der Weltkrieg und die Revolution kommen mußte, um hier Wandel zu schaffen. Die Lehrerschaft war seit jeher das Aschenbrödel der Angestellten, ohne sich bewußt zu sein, warum es so ist. Sie war stets zurückgestoßen und verurteilt ihre wertvollen Kräfte einem für sie fast aussichtslosen Gehaltskampfe zu opfern. Von Hunger und Sorgen gequält, mußte sie ihrer hohen erzieherischen Aufgabe obliegen. Und doch ist bei keinem anderen Stande der Erfolg der Arbeit so abhängig von dem seelischen Zustande wie beim Lehrer. Stellen Sie sich nur vor, meine sehr Geehrten, den Lehrer in der Mitte seiner Kinderchar, von der ja auch die übergroße Mehrzahl aus bedürftigen, freudlosen Verhältnissen stammt, und in dieser Kinderchar darin den Lehrer, mißvergnügt, abgehärmt, den Kopf voll Sorgen. Kann da von ihm Wärme ausstrahlen, die das Kinderherz so nötig hat? Wie anders beim Lehrer, der sich voll Freudigkeit seiner erzieherischen Aufgabe widmen kann. Ein sonniges Gemüt läßt erst die Frucht reifen und die Saat aufkeimen, die in der Schule ausgesät wird. Wenn man dies alles bedenkt, ist es einfach unsagbar, daß man die Lehrerschaft so lange in diesem unwürdigen Zustande hat leben lassen.

Eine Ursache ist vielleicht darin gelegen, daß der Lehrerstand ein verhältnismäßig junger Stand ist; man hat früher vielfach den Lehrer noch angesehen als den Kirchendiener, als den Mesner mit dem Glockenstrick. Diese Zeiten sind aber vorüber und ich glaube gerade die heutige Zeit erfordert ganz gebieterisch einen freien, unabhängigen Lehrerstand. (Rufe: „Sehr richtig!“) Aber auch auf eine andere Ursache möchte ich noch zu sprechen kommen. Es handelt sich hier um ein merkwürdiges Zusammentreffen. Indiesen letzten Apriltagen, wo in verschiedenen Teilen der früheren österreichischen Monarchie moderne Schul- und Lehrergehaltsgesetze beschlossen werden, so in Tschechien, in Südböhmien und auch in einigen Teilen von Deutschösterreich, so in Salzburg und Kärnten und jetzt bei uns, in diesen Tagen wurde gerade genau vor 50 Jahren im österreichischen Abgeordnetenhaus das Reichsvolksschul-

gesetz beraten und beschlossen. Damals sind im österreichischen Parlamente geistvolle Reden gehalten worden, Reden, aus denen man wirklich die Begeisterung für die Schule und den Lehrerstand entnehmen konnte. Ich möchte hier nur auf eine Rede, die damals gehalten wurde, zurückkommen und einen Satz daraus zitieren. Der damalige Abgeordnete Dr. Unger sagte in seiner Rede am 10. Mai 1869: „Wenn Sie von Seite des Staates die Lehrer preisgeben, dann haben Sie damit einfach die Volksschule preisgegeben“. Diese Warnung hat Herr Dr. Unger eingehend begründet und trotzdem hat man den Lehrer und mit den Lehrern die Schule preisgegeben (Rufe: „Sehr richtig!“), denn das Reichsvolksschulgesetz, welches als die Perle der österreichischen Gesetzgebung immer bezeichnet wurde, war nur als Rahmengesetz geschaffen und die spätere Gesetzgebung auf dem Gebiete der Schule ist den Ländern überlassen worden, und damit hat das eigentliche Lehrerehend begonnen, damit war die Lehrerschaft und die Schule der Willkür der Länderherrschaft ausgeliefert. In der Besoldungsfrage begann dann bei einzelnen Ländern ein Lizitieren, aber nicht nach oben, sonder nach unten, aus finanziellen Gründen oder aus prinzipiellen Erwägungen oder, wie diese schönen Ausreden geheißten haben, trachtete man die Lehrer schlechter zu stellen, als andere (Rufe: „So ist es!“), und so ist das Lehrerehend entstanden und mit der Lehrerschaft hat damit die Schule und das Volk unendlichen Schaden erlitten. Um aus diesen Verhältnissen endlich herauszukommen, ist der Ruf nach Verstaatlichung der Schule entstanden und diese Verstaatlichung sie wird einmal trotz aller Hemmnisse, die ihr noch in den Weg gelegt werden, kommen müssen im Interesse und zum Vorteile unseres Volkes.

Hohe Landesversammlung! Das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, stellt die Lehrer in ihren Bezügen den Staatsbeamten gleich, damit ist ein langgehegter, ein heißersehnter Wunsch der Lehrerschaft in Erfüllung gegangen. Man darf aber nicht glauben, daß damit das wirtschaftliche Elend der Lehrer vollständig aus der Welt geschafft ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) Denn ein Durchschnittsgehalt von 3000 bis 4000 Kronen jährlich ist noch immer keine Summe, mit welcher die Lehrer von nun an ein Prasserleben führen könnten. Wenn aber die Lehrerschaft, und ich glaube da namens der Lehrerschaft sprechen zu können, mit diesem Gesetze zufrieden ist, ist es vornehmlich aus dem Grunde, weil die Lehrerschaft durch diese Gleichstellung mit den Staatsbeamten auch in ihrer sozialen Stellung gehoben wird. Noch wichtiger aber ist die

Bestimmung des Gesetzes, nach welcher künftige Regelungen der Bezüge der Staatsbeamten sofort auf die Lehrerschaft Anwendung finden sollen. Das ist eigentlich für die Lehrerschaft der wichtigste Punkt, denn damit sind die endlosen, die Kräfte verzehrenden Gehaltskämpfe endlich ausgeschaltet und es werden wertvolle Kräfte frei, welche der Schule und dem Ausbau derselben gewidmet werden können. Aus diesem Grunde heraus begrüße ich die Gesetzgebung der Vorlage am allermeisten. Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich auf einen Augenblick den Abgeordneten abstreife und zu Ihnen als Obmann der größten Lehrerorganisation des Landes einige Worte spreche, und da drängt es mich, Ihnen allen, die an der Gesetzgebung der Vorlage aus wirklich innerer Begeisterung Anteil genommen und mitgearbeitet haben, im Namen der Lehrerschaft den herzlichsten Dank auszusprechen. Ich danke insbesondere und namentlich dem geehrten Landeshauptmann Dr. Kaan, der immer ein eifriger Förderer unserer Sache gewesen ist, auch dem Herrn Berichterstatter Abg. Wastian für die Wärme, mit der er sich der Sache angenommen hat, ich danke allen Mitgliedern des hohen Landestages und des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses für die werktätige Hilfe, die sie da geleistet haben, zuletzt aber nicht als letzten, sondern ganz hervorragend danke ich dem Herrn Finanz- und Schulerreferenten Dr. Garglitz, der nicht mit dem kalten Rechenstifte des Finanzministers, sondern mit warmen Gefühlen der Menschlichkeit die Sache behandelt und geschaffen hatte, ihm sei unser Dank ganz besonders abgestattet. Und nun habe ich noch eine Bitte, ich werde in dieses hohe Haus nicht mehr einziehen, aber darum möchte ich an die Herren und Frauen, die im kommenden Landtage sitzen werden, die Bitte richten, nehmen Sie sich in Zukunft der Lehrer und der Schule in fördernder Weise an, seien Sie eingedenk der Worte des Dr. Unger: „Wer die Lehrer preisgibt, der gibt die Schule preis, wer aber die Lehrer hat, hat die Schule, und wer die Schule hat, hat das Volk.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: Die Herren, die hier zum Schulantrag das Wort ergriffen haben als erster und zweiter und jetzt Herr Abg. Herz haben gezeigt, wie sehr ihnen das Schul- und Lehrer-gesetz am Herzen liegt. Um so peinlicher haben wir es empfunden, daß seitens des Herrn Abg. Muchitsch die Vorlage mißbraucht worden ist, um einen politischen Mißton hineinzubringen. Wir folgen ihm auf diesem Boden nicht, weil ein Hereinziehen des politi-

schen Kampfes das Gesetz gefährden kann und das wollen wir nicht. Herr Abg. Schöizwohl hat bereits darauf hingewiesen, daß gerade in den Ländern, wo unsere Partei die Majorität hat, für die Lehrerschaft bestens gesorgt ist. Ich frage Herrn Abgeordneten Muchitsch, wo er in früheren Jahren mit den Anregungen zugunsten der Lehrerschaft geblieben ist? Anregungen zu geben hat jeder das Recht. Aber es ist ziemlich deutlich, was Herrn Abg. Muchitsch geleitet hat. Er hat darauf hingewiesen, daß sich in der Lehrerschaft ein Umschwung vollzieht, er hat das Gefühl, daß ein Teil der Lehrerschaft politisch eine Neuorientierung sucht und da wollte er sie in den ihm sicher scheinenden Hafen führen. Wir folgen ihm nicht auf diesem Wege, weil uns vor allem am Herzen liegt, daß das Gesetz bald und sicher zustande kommt und weil wir von der Lehrerschaft die hohe Meinung haben, daß sie viel zu hoch steht, als daß sie sich auf diese Weise beeinflussen läßt, nämlich dadurch, daß ihre Not gebraucht wird, um politische Vorteile zu erzielen. Durch ihre freie Überzeugung wird sie sich leiten lassen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Muchitsch hat sich zum zweitenmal zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Muchitsch: Meine Herren! Ich will zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Rintelen nur bemerken, daß ich das Urteil über die heute stattgehabte Debatte und über die Tatsache, wem das Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage zuzuschreiben ist, ganz getrost der Lehrerschaft selbst überlassen werde. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die Lehrerschaft sich das richtige Urteil bilden wird. Es ist vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen die Frage gestellt worden, wo ich mit Anträgen für die Lehrerschaft geblieben bin. Ich war nicht im Landtage, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich bin erst im Dezember in den Landtag eingezogen und werde aus dem Landtage jetzt wieder ausziehen. Ich bin nur infolge des Umsturzes in den Landtag hineingekommen, möchte aber feststellen, daß alles das, was von meiner Partei im Landtage früher für die Lehrer unternommen wurde (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: „Was war das?“), von Ihrer Seite niedergestimmt worden ist. Weil Sie diese Frage heute stellen, bringe ich zur Kenntnis, daß wir uns in den nächsten Tagen bemühen werden, Ihnen das schwarz auf weiß vorzulegen, was von unserer Seite für die Lehrer getan wurde (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: „Aber bald!“) und wir werden bei

der Gelegenheit gleichzeitig feststellen, was Sie gegenüber der Lehrerschaft verbrochen haben. Wir werden das in der Presse darstellen. Es ist den Herrschaften wohl genügend in Erinnerung, welchen Kampf die Lehrer geführt haben. Ich erinnere an den Kampf der Jungen und an die Lehrernormen, welche die christlichsoziale Partei des Lueger in Wien an den Lehrern verbrochen hat, und an alle Verfolgungen derselben, und ich brauche hier nicht mehr zu sagen. Nun ist erstaunlich, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter sagt, daß diese Ausführungen geeignet sind, das Gesetz zu gefährden. Ja, meine Herren, wenn Sie sich in Ihrer Überzeugung durch eine Rede in der Landesversammlung so sehr beeinflussen lassen, daß Sie jetzt schon erklären, daß durch meine Äußerungen das Gesetz in Gefahr kommt, muß ich schon sagen, daß Sie nicht mit vollem Herzen bei der Sache sind und für das Gesetz stimmen, und daß Sie sich nur, wie ich es eben vermute, unter dem Zwange der Verhältnisse bereit gefunden haben, für diese Vorlage einzutreten. Das ist bedauerlich. Ich habe angenommen, daß das, was der Herr Dr. Rintelen gesagt, aus der Überzeugung der christlichsozialen Partei entspringt, welche Überzeugung erst jüngsten Datums ist, daß sie im Interesse der Schule für die materielle Besserstellung der Lehrer eintreten wird. Wir stimmen aus innerer Überzeugung dafür, daß die Vorlage Gesetz werde, und wir müssen es der Lehrerschaft überlassen, sich ein Urteil darüber zu bilden, wie die Parteien sich zu dieser Frage gestellt haben.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Wastian: Nach dem ruhigen, streng sachlichen Verlaufe, den die Beratung dieser Gesetzesvorlage im vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse gefunden hatte, war ein so stürmischer Wogenang der Parteimeinungen nicht zu erwarten. Aber dieser Saal läßt sich eben nicht hermetisch von der Wahlluft abschließen und diese hat das eigentümliche, daß sie jeden, den sie erwischt, sehr rauch anbläst und wer da nicht besonders widerstandsfähig ist, wird umgeworfen. Ich lasse mich als Berichterstatter auf eine weitere Kritik des abgeführten Waffenganges selbstverständlich nicht ein, da ja zu dem Geiste und Sinne des uns beschäftigenden Gesetzes gottlob keine Partei dieses Hauses im Widerspruche steht. Trotz aller innerer Gegensätze und Wallungen wollen wir doch einhellig und gemeinsam für die Bildungs- und Er-

ziehungsfähigen unseres Volkes gutes schaffen; dieser Gedanke wird Ruhe in die erregten Gemüter bringen und ich glaube, mit diesem schönen Ziele kann sich unser Ehrgeiz, auch der parteipolitische, vollauf begnügen. Wir wollen also nicht gegenseitig Anklagen erneuern, sondern vereint in so schwerer Zeit die Wohlfahrt des Volkes fördern. Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Muchitsch muß ich der geschichtlichen Wahrheit wegen eine Klarstellung vorbringen; ich habe ja die Zeit, von der er sprach, parlamentarisch mitgemacht. Im Jahre 1909 ist der letzte Landtag gewählt gewesen und nur zu einer kurzen Tagung zusammengetreten. Erst im Jänner 1910 konnte er sich dann wieder versammeln und da hat bereits am 1. Februar die slowenische Obstruktion eingesetzt, die durch Jahre hindurch jede Tätigkeit in der Landesvertretung lahmlegte. Bei allen wiederholt unternommenen ernstlichen Versuchen, den Landtag flott zu bekommen, ist immer die Rücksicht auf die Lehrergehaltsfrage die treibende Kraft gewesen, und es hat sich dabei nicht um ein Blendwerk, um ein Manöver gehandelt, sondern um die Befähigung der selbstverständlichen Erkenntnis, daß wir mit der Besserstellung der Lehrerschaft die Schule verteidigen, und daß wir mit der Verelendung der Lehrer auch die geistige, sittliche und wirtschaftliche Verelendung des ganzen Volkes herbeiführen würden. Im Jahre 1913 war dann wieder eine kurze Tagung des Landtages möglich. Damals ist ein Beschluß gefaßt worden, nach welchem man der Lehrerschaft eine Feuerungszulage im Gesamtausmaße von 1.200.000 K. zuerkannt hat. Diese Tagung ist nur dadurch zustande gekommen, daß gewisse nationale Zugeständnisse unserem liebenswürdigen Nachbar gemacht worden sind, der uns heute feindseliger denn je bedroht und der weite Gebiete unseres Landes unter schwerster Drangsalierung besetzt hält. Im Jahre 1914 gab es schließlich eine kurze Session mit einer streng vereinbarten Arbeitsordnung und einem festgesetzten Arbeitsplan. In dieser Tagung ist der Anstoß zu dem heute vorliegenden Gesetze gegeben worden. Damals hat man nicht ahnen können, daß der Weltkrieg so jäh hereinbrechen und die Ausführung dieser Absicht solange vereitelt werde. Der Beschluß des Jahres 1914 war doch dahin gegangen, daß der Landtag sich ehestens der Ausarbeitung des Lehrergehaltsgesetzes zuwenden. Vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1918 hat übrigens der frühere Landesauschuß des Herzogtums Steiermark zu wiederholten Malen an die Regierung das dringende Ersuchen gerichtet, eine Tagung des Landtages möglich zu machen. Aber die Regierung, ich brauche da nur an den Namen Stürgkh zu er-

innern, hat ja alles eher getan, als das Volk zu Worte kommen lassen. Durch die Kriegsverhältnisse ist also dann die fürchterliche Verschleppung eingetreten, die in den letzten Jahren der grausamen wirtschaftlichen Bedrängnis für unseren Lehrerstand so bitter verspürbar geworden ist. Man wird somit dem dahingeschwundenen Landtag das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß er in der Lehrerfrage mit ehrlichen und offenen Mitteln gehandelt hat, man wird ihm nicht zu Recht den Vorwurf machen können, er habe dem Lehrstande das vorsätzlich verweigert, was dieser dringend zu seiner Entwicklung braucht. Auf dem alten Landtage liegt also in dieser Hinsicht nicht einmal der Hauch eines Verdachtes und wir können auch mit Beziehung auf ihn ehrlich sagen: De mortuis nil nisi bene. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Herren, welche das Eingehen in die Spezialdebatte beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und erteile dem Herrn Berichterstatter zu der Spezialdebatte das Wort.

Berichterstatter Wastian: Meine Herren! Ich habe mich schon am Schlusse meines einleitenden Berichtes für die Zusammenlegung der beiden Debatten ausgesprochen und nun haben Sie während der Generaldebatte so gründlich politische Toilette gemacht, daß schon mit Rücksicht auf das blühendende Gemüth der Parteileidenschaft, das sich über unseren Häuptern angesammelt hat, eine Spezialdebatte entfallen kann. Es ist ja im Ausschusse eine gründliche und genaue Durchberatung des Gesetzentwurfes im Einvernehmen der Parteien geschehen, weswegen eine neuerliche eingehendere Beratung hier im Hause gewiß überflüssig wird. Ich möchte mir daher gestatten, den Vorschlag zu machen, das vorliegende Gesetz in seinen Hauptgruppen I, „Dienst Einkommen der Lehrerschaft an Volks- und Bürgerschulen“ und II, „Die Ruhegehälter und die Versorgung der Hinterbliebenen“ in getrennter Abstimmung anzunehmen. Wir haben ferner dann noch den III. Teil „Allgemeine Bestimmungen“, der natürlich auch bei der Beschlussfassung angereicht werden muß, ebenso wie wir über Titel und Eingang schlüssig werden müssen. Ich stelle also zu all dem schließlich den folgenden Einführungsantrag (liest): „Die hohe Landesversammlung wolle das im Anhange folgende Gesetz für das Land Steiermark, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versorgung in den Ruhe-

stand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen beschließen."

Außerdem wolle die hohe Landesversammlung beschließen:

1. Die mit Beschluß des steiermärkischen Landtages von den Jahren 1907 und 1913 gewährten in die Ruhegenüsse eingerechneten und sodann von Jahr zu Jahr neuerlich angewiesenen Teuerungszulagen, welche beschlußgemäß nur bis zur endgültigen Neuregelung der Lehrergehälter aufzuwenden waren, haben mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Gesetzes, das ist für die aktiven Lehrpersonen und für die Ruheständler vom 1. Jänner 1919 an, rückwirkend zu entfallen.

2. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf die Lehrkräfte der Landesbürgerschulen, sowie der Landes-Taubstummenlehranstalt sinngemäß Anwendung, und zwar für neu zu bestellende Lehrkräfte vollinhaltlich, für die derzeit dienenden, jedoch mit der Maßgabe, daß diesen Lehrkräften die Vorteile ihrer bisherigen 30jährigen Gesamtdienstzeit durch entsprechende Bemessung der Bezüge gewahrt bleiben.

Mit der Durchführung der letzteren Begünstigung (Wahrung der 30jährigen Dienstzeit) wird der Landesrat beauftragt.

3. Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Klassen der Volks- und Bürgerschulen ist eine den jetzigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Remuneration zu gewähren und es wird der Landesrat ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landesschulrat die Art und die Höhe dieser Vergütung festzusetzen."

Landeshauptmann: Mit Rücksicht auf den Verlauf der Debatte, welche abgesehen von einem Aneinanderprallen in der politischen Debatte keine Differenzen gezeitigt hat, glaube ich den Vorschlag machen zu können, zur Vereinfachung sämtliche hier gestellten Anträge unter einem zur Abstimmung zu bringen. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch, ich lasse daher abstimmen: über die drei Abschnitte des Gesetzes, über Titel und Eingang desselben, und über die Einführungsanträge, wie sie soeben vom Herrn Berichterstatter verlesen worden sind. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, Titel und Eingang desselben und die Einführungsanträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Ich stelle mit Freude und Genugtuung die einstimmige Annahme fest. Die provisorische Landesversammlung

hat sich damit ein bleibendes Denkmal im Herzen der Lehrerschaft gesetzt. (Lebhaftes Händeklatschen der Abgeordneten und der Besucher der Galerie.)

Wir schreiten zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs Wiederherstellung einer Drahtseilüberfuhr über die Mur bei Lind-Großlobming oder Erbauung eines Steges.

Berichterstatter ist Herr Abg. Tauschmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses **Tauschmann** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses erstatte ich mündlichen Bericht über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs Wiederherstellung einer Drahtseilüberfuhr über die Mur bei Lind-Großlobming oder Erbauung eines Steges.

Der Antrag lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, welche die Wiedererrichtung und Inbetriebsetzung der Drahtseilüberfuhr über die Mur bei Lind-Großlobming an einer den Interessenten passend erscheinenden Stelle je eher ermöglichen."

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: Der dritte Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 122, behufs Uferschutzbau am rechten Murufer bei Gubernitz, Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Tauschmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses **Tauschmann** (von der Rednerbühne): Im Namen des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses erstatte ich mündlichen Bericht über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 122, behufs Uferschutzbau am rechten Murufer in Gubernitz, Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld.

Der Antrag lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, demnächst dem Landtage einen Vorlagebericht betreffend Uferschutzbau am rechten Murufer in Gubernitz, Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld, zu erstatten.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rintelen: Punkt 4 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse ab Voitsberg, insbesondere in den Gemeinden

Lieboch Breitenbach, Lannach, Muffendorf usw.,

über den Antrag der Abg. Berger, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffs der Ausführung von Notstandsbauten,

über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 87, in Angelegenheit der Fluß- und Bachregulierungen im Jahre 1919,

über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Klein-Söding—Stögersdorf und an dem Seitengewässer der sogenannten Lahn (Alfwasser), insbesondere in den Gemeinden Mooskirchen—Stögersdorf.

über den Antrag der Abg. Wagner und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Berichterstatter ist wieder Herr Abg. Tauschmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Tauschmann (von der Rednerbühne): Namens des Landeskulturausschusses habe ich mündlichen Bericht zu erstatten über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse ab Voitsberg, insbesondere in den Gemeinden Lieboch, Breitenbach, Lannach, Muffendorf usw., weiters über den Antrag der Abg. Berger, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffs der Ausführung von Notstandsarbeiten, über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 87,

in Angelegenheit der Fluß- und Bachregulierungen im Jahre 1919, über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Klein-Söding—Stögersdorf und an dem Seitengewässer der sogenannten Lahn (Alfwasser), insbesondere in den Gemeinden Mooskirchen—Stögersdorf, und endlich über den Antrag der Abg. Wagner und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der in der Beilage Nr. 87 enthaltene Antrag wird mit dem erhöhten Betrage angenommen und die für die Flußbauten pro 1919 vom Landesrate angesprochene Gesamtsumme von 900.000 Kronen — vermehrt um das Mehrerfordernis für das Klementwehr bei Feldbach — also insgesamt der Betrag von rund einer Million Kronen genehmigt.

Über die im Sinne des Antrages des Abgeordneten Wagner in Aussicht zu nehmende Regulierung der Raab im Bezirke Feldbach und Fehring, Beilage Nr. 123, wird dem Antrage auf entsprechende Beauftragung des Landesrates, Beilage Nr. 123, mit der Abänderung zugestimmt, daß die Arbeiten im Jahre 1920 zu beginnen wären, wofür der entsprechende Kredit von der Landesversammlung anzusprechen sein wird.“

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: Wir kommen zum

mündlichen Berichte des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Johann Tomaschik, Zenobius Riemer und Genossen, Beilage Nr. 79, bezüglich des Ankaufes der Ortnermühle in Schadendorf, Gemeinde Lieboch, sowie Durchführung des bereits kommissionierten Teigtisch-Projektes durch das ehemalige k. k. Eisenbahnministerium seitens des Landes behufs Erzeugung von elektrischer Kraft für die umliegenden Gemeinden, insbesondere im Bezirke Voitsberg sowie des westwärts gelegenen Bezirkes Stainz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Tauschmann.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Abgeordneter Tauschmann (von der Rednerbühne): Der Antrag lautet:

Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:
Der Landesrat wird beauftragt, im Sinne der in der Beilage Nr. 79 ersichtlichen Ausführungen schleunigst das zur Durchführung der daselbst genannten Projekte Nötige einzuleiten."

Landeshauptmann Dr. Raan (übernimmt den Vorsitz): Die Herren haben den Antrag gehört; wünscht jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Wagner, Fischer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Schaffung von Automobil-Postlinien in Steiermark.

Berichtersteller des Verfassungsausschusses Wagner (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Die Abgeordneten Wagner, Fischer, Huber und Genossen haben einen Antrag eingebracht, um Schaffung von Automobillinien für Steiermark. Dieser Antrag ist, glaube ich, in der heutigen Zeit gewiß begründet, weil der Verkehr einerseits wegen Kohlenmangel und andererseits, weil die Bepannung nicht mehr aufzubringen ist, sehr stark leidet. Es ist keine andere Hilfe möglich, als daß man Automobillinien schafft. Der Antrag lautet daher (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, sofort die notwendigen Verhandlungen einzuleiten, um die genannten Automobil-Postlinien zu verwirklichen. Mit den interessierten Gemeinden, Bezirken, sind die Verhandlungen einzuleiten.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich diesem Antrage vollkommen angeschlossen und ich stelle daher den gleichlaufenden Antrag und bitte um Annahme desselben.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum gestellten Antrag das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Punkt 7:
Bericht und Anträge des Finanzausschusses über die Petitionen Nr. 46, 47, 49, 50, Verzeichnis Nr. 5.

Berichtersteller des Finanzausschusses Wastian (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses die Berichte zu erstatten

über die ihm zugewiesenen Bittschriften Nr. 46, 47, 48 und 50. Die Bittschrift Nr. 46 rührt von der Oberlehrerzwise Juliana Petritsch in Graz her, die um die Verleihung einer Gnadenpension ansucht. Der Finanzausschuß hat beschlossen,

„dieses Ansuchen dem steiermärkischen Landesrate zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zu überlassen.“

Das Gesuch Nr. 47 geht von den beiden Landesrechnungsausschüssen in Graz Willibald Rakusch und Richard Kienreich aus und bezieht sich auf die Einrechnung ihrer Hilfsbeamtendienstzeit für die Zeitvorrückung. Wir kamen im Finanzausschuße zu der Meinung, daß die Regelung dieser Angelegenheit dem Landesrate zu überantworten sei, und haben daher beschlossen,

„dieses Ansuchen dem Landesrate zur wohlwollenden Entscheidung zu überweisen.“

Die Bittschrift Nr. 50 stammt vom Oberlehrer i. R. Josef Fließ in Graz, der um Zusicherung einer jährlichen Gnadung für seine Ehegattin Josefine Fließ rittet, die beim Ableben ihres Mannes ohne besondere Hilfsmittel dastünde. Auch in diesem Falle ist der Finanzausschuß der Ansicht,

„das Gesuch sei dem steiermärkischen Landesrate zur wohlwollenden Erledigung zu überantworten.“

Über diese drei Anträge erbitte ich die Abstimmung; hernach werde ich auf die Petition Nr. 49 zurückkommen.

Landeshauptmann: Ich glaube keinem Widersprüche zu begegnen, wenn ich über die Petitionen unter einem abstimmen lasse. Wer dafür ist, möge sich von seinem Sitze erheben. (Geschicht.) Die Anträge über die Petitionen erscheinen angenommen.

Berichtersteller Wastian (von der Rednerbühne): Die Petition Nr. 49 legt der steirische Pfadfinderbund in Graz vor. Dieser ist satzungsgemäß ein unpolitischer Verein und bezweckt die Pflege der deutschen Jugend, der er sich im Sinne seines obersten Grundsatzes, Gefundung draußen in Wald und Feld, Erziehung zur Selbstständigkeit und Anleitung für das praktische Leben wirksam annimmt. Zur Erreichung seiner schönen Ziele bedarf der Pfadfinderbund natürlich ausgiebiger Geldmittel. Zur Schaffung von Unterkunfts-räumen, zur Einrichtung von Instruktionkursen, zum Ankaufe verschiedener Lehrbehefte und Nahrungsmittel; auch kleine Unterstüzungen an arme Kinder müssen ermöglicht werden, da im deutschen Pfadfinderbund unter der von ihm behüteten Jugend sich

sehr viele gänzlich Mittellose befinden. Der Finanzausschuß hat sich bewogen gefunden, dieses gute Unternehmen zu unterstützen, und hat beschlossen,

„dem steirischen Pfadfinderbund in Graz wird in Anerkennung der Tüchtigkeit, die er zur Erleichterung der von ihm betreuten Jugend entfaltet, eine einmalige Unterstützung von 4000 K bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus, sich dieser Anfrage anzuschließen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem gestellten Antrage zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich bitte jene Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschief.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht und Anträge des Verfassungs- und Gemeindeausschusses über die Petition Nr. 31, Verzeichnis Nr. 6,

Berichterstatter Abg. **Hrubý,**

und Petition Nr. 39, Verzeichnis Nr. 6,

Berichterstatter Abg. **Neufuß.**

Berichterstatter des Verfassungs- und Gemeindeausschusses **Hrubý** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Vom Vollzugsausschuß Agydi ist eine Bittschrift eingelangt, um Schutzmaßnahmen gegen das unberechtigte Vorgehen der Jugoslawen gegen die deutsche Bevölkerung. Gegenstand der Bittschrift ist ein Vorfall, der sich am 25. Jänner dieses Jahres zugetragen hat, und zwar wurden damals drei Agydier: Oberleutnant **Flucher**, Schlossermeister **Karl Scholl** und Oberlehrer **Gordon** in Agydi verhaftet und unter militärischer Bedeckung nach Marburg gebracht. Dort wurden sie von Samstag auf Sonntag in einem Gefängnis gehalten, und zwar bei einer Temperatur von 3 Grad unter Null, und den ganzen Samstag ohne Verköstigung gelassen, ebenso Sonntag, und wurden zu zahllosen Verhören geführt, wobei sie stundenlang in den Vorräumen warten mußten, und was war aber Grund hierfür? Nichts anderes als die Sammlung von Unterschriften für die Zugehörigkeit zum deutschösterreichischen Staate. Selbstverständlich war die St. Agydier Bevölkerung über dies ganz unberechtigte Vorgehen der Majster'schen Schergen auf das tiefste empört, und allgemein wurde der Wunsch laut nach einem Eingreifen von Seiten der maßgebenden Faktoren. Es ist bezeichnend, meine Herren, daß diese Bittschrift des Vollzugsausschusses Agydi erst heute, drei Monate nach ihrem Einlangen, überhaupt erst zur Behandlung kommt. Sie wurde bereits am 30. Jänner dem Verfassungsausschuß vorgelegt. Für

die Sache an sich ist es gleichgültig. Ebenjowenig wie heute würde auch damals für unsere bedrängten Volksgenossen etwas geschehen sein. Es soll damit einzelnen Persönlichkeiten der Landesregierung gewiß kein Vorwurf gemacht werden. Es sind andere wichtige Einflüsse maßgebend, daß unsere bedrängten deutschen Volksgenossen im Unterlande schutz- und wehrlos den Willkürakten der Jugoslawen preisgegeben sind. Aber auf eines dürfte man nicht verzichten, das ist nämlich das, daß wenigstens die Klage unserer bedrängten steirischen Volksgenossen rechtzeitig der maßgebenden Versammlung, der steirischen Landesversammlung, zur Kenntnis gebracht werden. Daß das nicht geschehen ist, ist gewiß tief bedauerlich. Wenn wir nicht imstande sind, unseren Brüdern im Unterlande Hilfe zuteil werden zu lassen, müssen wir ihnen Gelegenheit geben, ihre Klagen zum Ausdruck zu bringen und das Mitgefühl in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu wecken. Sie müssen wenigstens den einen Anhaltspunkt haben, daß sie sehen, daß wir uns in Graz mit ihrem Schicksale befassen, selbst wenn wir ihnen keine Hilfe bringen. Wenn wir aber tatsächlich die Haltung einnehmen wie bisher und Petitionen erst drei Monate nachher zur Erörterung bringen, was wollen wir anderes verlangen, als daß die Jugoslawen so vorgehen wie bisher, und daß sie nicht Halt machen vor unseren Grenzen und diese respektieren. Dann bekommt ein Trinkspruch, den General **Majster** in Agydi vor einigen Tagen gehalten hat, seine volle Bedeutung. Er ist beschämend für uns bis in das Innerste, ich will ihn nicht zitieren. Etwas mehr Rückgrat käte uns wohl nok. Wir müssen unseren bedrängten steirischen Volksgenossen wenigstens Gelegenheit geben, ihre Klagen zur Kenntnis zu bringen. Der Ausschuß hat keinen anderen Beschluß fassen können, als daß er beantragt,

„die Petition dem Landesrate zu überweisen.“

Abg. Wastian: Hohes Haus! Zu dem eben gehörten Berichte des Verfassungs- und Gemeindeausschusses seien mir einige Worte gestattet. Zunächst muß ich meinem lebhaftesten Unmute darüber Ausdruck geben, daß eine solche Bittschrift aus dem qualvoll bedrängten untersteirischen Gebiete monatelang unerledigt herumliegt und schließlich uns erst dann beschäftigt, wenn sie durch den raschen Gang der Ereignisse eigentlich schon überholt ist. Wann wird denn zum wirksamen Schutze steirischer Landesteile an Stelle der Phrase die Leistung treten? Ich glaube doch, annehmen zu können, daß bei uns allen die Geschäftsgrundlage von einer starken Leidenschaft für das natürliche Recht armer, vergemaltigter Menschen beherrscht wird, die ja überdies

unsere Volks- und Landesgenossen sind. Wo bleibt das Bewußtsein der Verantwortung bei einem solchen Verfahren, das so lächerlich anmutet, wie der aufgetauchte Ton aus Münchhausens Trompete? Wir fordern darum allen Ernstes, daß uns derartige beschämende Erfahrungen weiterhin erspart bleiben und daß endlich an leitender Stelle ein fester Wille regsam werde, der diesem von gewissenloser Brutalität durchsehten Machtdünkel slowenischer Tyrannen kräftig entgegentritt und zum Schutze unseres steirischen Bodens entscheidende Schritte tut.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß der General Majster einen für uns beachtenswerten Trinkspruch ausgebracht hat. Diese Mitteilung muß ich doch ergänzen und den Inhalt der becherfreudigen Beredsamkeit zum besten geben, so heiß uns auch darüber das Gefühl der Scham ins Herz steigt. Majster war vor einiger Zeit Gast eines slowenischen Bürgermeisters in einer Ortschaft des besetzten Gebietes. Bei dieser Gelegenheit kam natürlich der gute Wein zu Ehren, der macht geschwätzig und löst die Zunge; da ist dem General das Wort rasch von den Lippen gegangen und er hat sich beiläufig in der folgenden Tonart geäußert: „Heute können wir ruhig und froh hier beisammen sitzen, aber vor einiger Zeit war es anders,“ — Majster spielte auf den Aufstand der Bauern um Radkersburg und Mureck an, — „damals war ich in der schlimmsten Lage. Vor mir hatte ich eine immerhin achtenswerte kämpferische Macht, und mir selbst standen hauptsächlich nur meuternde kroatische Truppen zu Gebote; umgeben war ich von einer mir gewiß nicht überwiegend freundlich gesinnten Landvolke. Damals glaubte ich, Marburg und das Draugebiet seien für die Jugoslawen endgültig verloren. Daß es nicht geschehen ist, das verdanken wir nicht uns, sondern anderen. Darum erhebe ich das Glas auf das Wohl der Grazer Idioten.“ Ein solcher Trinkspruch kann einem warm machen, auch wenn man von dem dazugehörigen Weine nicht getrunken hat! Bemerkungen hiezu sind überflüssig.

Meine Herren! Ich glaube, wer die unausrottbare Sehnsucht der Menschheit nach Glück, Freiheit und Gerechtigkeit nur einigermaßen kennt, wer das auf die entsetzlichen Kriegsjahre doppelt und dreifach glühende Verlangen des gequälten Volkes nach Frieden und Ordnung versteht, der wird beiläufig ermessen können, was die armen Deutschen im Kommandobereiche des Herrn Majster zu dulden haben. Es ist kein Wunder, daß durch seine Willkürthaten die breite Fülle

niedriger Instinkte alarmiert und entfesselt wird, die schließlich bis zu Mord und Totschlag führen. Vor wenigen Tagen erst ist ein harmlos hamsternder Obersteirer von einer jugoslawischen Soldatenpatrouille niedergeknallt worden. Abgeschnitten von aller nichtslawischen Welt, ohne Postverbindung, ohne Eisenbahnverkehr nach dem Norden, geknebelt durch die strengsten Pafsvorschriften und Zensurmaßregeln, der deutschen Schulen beraubt, so sind unsere steirischen Landsleute im Drautale einem Regierungssystem anheimgegeben, an das man nur mit Schaudern, ja mit einem bis zum Abscheu gesteigerten Widerwillen denken kann. In jüngster Zeit nötigt und preßt man wieder mit aller Schärfe die wehrfähigen Deutschen zur jugoslawischen Heeresmacht, wiewohl von maßgebender Stelle schriftlich eine Zusicherung vorliegt, man werde die deutschen Volksangehörigen im besetzten Gebiete bis zur Festlegung der Grenzen nicht zum Waffendienste heranziehen oder gar zwingen. Die armen jungen Leute müssen flüchten, um sich den grausamen Verfolgungen zu entziehen. Abmachungen und Versprechungen werden von slowenischer Seite eben nicht eingehalten und es scheint, als ob das gewisse Ehrenwort mit mehreren Nofausgängen gerade uns Deutschen gegenüber besonders gerne gebraucht würde. Man will die Gefreuten, die wir im steirischen Unterlande haben und für die wir mit dem ganzen Aufgebote unseres Gemeinbürgschaftsgefühles einstehen, zermürben. Das ist die Hauptaufgabe, die General Majster und seine Soldateska sowie alle Helfershelfer sich gestellt haben. Mit einem alles Deutsche übersprühenden Hass werden Herrschaftsansprüche geltend gemacht, die jeglicher rechtlichen und sittlichen Grundlage entbehren, ja geradezu jede rechtliche und sittliche Grundlage offen mißachten. Diese jähe und brutale Besitzergreifung will dem Urteile eines Schiedsgerichtes zuvorkommen und vorgreifen, das bei einer objektiven Haltung unser in jahrhundertelanger Arbeit erworbenes Eigen dem steirischen Lande zusprechen müßte. Diese Übereilung wirft an und für sich kein besonders günstiges Licht auf die Rechtfertigung der Forderungen und Ansprüche. Denn wer seiner Sache gewiß und sicher sein kann, der arbeitet nicht mit Maschinengewehren, Bajonetten, Polizeispizeln und ähnlichem kulturschänderischen Werkzeuge, der nützt auch die augenblickliche Ohnmacht und Wehrlosigkeit eines erschöpften Nachbarn nicht schamlos aus, sondern wartet ruhig den unparteiischen Spruch der Schiedsrichter ab. Es ist tieftraurig, daß eine jahrzehntelange Verheerung, insbesondere durch die Geistlichkeit, das slowenische Volk ganz unfähig gemacht hat, uns und unsere

klaren Rechte objektiv zu beurteilen, ja selbst nur Gerechtigkeit und guten Willen auf unserer Seite zu würdigen.

Ich frage von dieser Stelle aus: Findet sich denn niemand in diesem von skrupellosen Führern miß- und irregeleiteten Volke, der den jetzt von Blut und Dummheit befudelten Weg reinigt, der zwei Nachbarvölker schließlich doch wieder naturgemäß zusammenführen muß? Bei diesem unbezähmbaren Hange zur Unduldsamkeit und Selbstverherrlichung ist ja nicht nur das Selbstbestimmungsrecht, sondern sogar die Menschenwürde ernstlich gefährdet.

Von all den Unglaublichkeiten, die sich im Wilajet Majster ereignen, möchte ich wegen der Kürze der Zeit nur eine herausgreifen und dann auch zum Anlasse eines Entschließungsantrages machen. Im Sinne einer Verordnung der SHS.-Regierung vom 17. Jänner 1919 und 20. Dezember 1918 werden seit einigen Wochen zahlreiche deutsche Volksangehörige amtlich verständigt, daß ihre Wohnungen mit Beschlagnahme belegt seien, da sie in der Gemeinde keinen, dem öffentlichen Wohle dienenden Beruf ausüben. „Sollten Sie,“ heißt es in dem daraufbezüglichen Ukas, „bis zum angegebenen Termine die Wohnung nicht räumen, so wird die Stadtgemeinde auf Ihre (das heißt der Deutschen) Gefahr und Kosten die Wohnung räumen lassen und die in den Zimmern befindlichen Einrichtungsgegenstände öffentlich versteigern.“ Dabei wird ein Termin gestellt, der mit 3 bis höchstens 14 Tagen bemessen ist. Diese Gewalttätigkeit trifft viele Lehrer, Staatsbeamte und Arbeiter, kurz öffentlich Angestellte. Was ein solches auf die Straße Geworfenwerden in der gegenwärtigen schweren Zeit bedeutet, das können Sie sich, meine Herren, leicht vorstellen. Beamte, Lehrer und Arbeiter sind es also, die zunächst unter dieser schrecklichen Verfügung bitter leiden müssen. Man hat sie als Deutsche ihres Dienstes enthoben, sie wollten jedoch die endgültige Bestimmung der Staatsgrenzen schon ihrer Familien wegen an dem Orte ihrer meist mehrjährigen Wirksamkeit abwarten. An eine Übersiedlung kann man doch aus vielen Gründen bei den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht denken. Solchen menschlichen Anschauungen und Vernunftgründen sind aber die für den Import slawischer Gemeindeglieder raschlos tätigen Jugoslawen leider nicht zugänglich. Das würde in ihre nationale Kulturkomödie, die nach chauvinistischen Trugbildern leuchtet, nicht hineinpassen. Sie brauchen Platz für herbeigezogene Slawen, die den deutschen Charakter der Draugebiete verwischen helfen, und deshalb schmeißt man unsere Volksangehörigen auf

Pflaster. Für uns, denen der klare Blick für das Elend, für das deutsche Leid im Süden nie schwinden kann, ersteht jetzt die Pflicht, für diese Opfer ihrer Abstammung, für diese unschuldig Geschädigten mit Taten einzusetzen. Deshalb stelle ich den folgenden Entschließungsantrag und bitte um dessen einstimmige Annahme (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, raschstens bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß alle im besetzten steirischen Landgebiete durch die jugoslawische Gewalttätigkeit aus den Wohnungen vertriebenen und ausgewiesenen Familien öffentlich Angestellter aller Kategorien einer entsprechenden Schadloshaltung teilhaftig gemacht werden. Für die vorläufige Unterbringung der aus dem steirischen Unterlande verjagten deutschen Volksgenossen hat die steirische Landesregierung nach Möglichkeit zu sorgen, damit sie nicht obdachlos bleiben und bis zur Erlangung einer neuen Wohnung gesichert sind.“ (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Antrag steht mit der Petition nicht unmittelbar im Zusammenhange, ich glaube aber mit dem hohen Hause einig zu sein, wenn ich von der Zuweisung an den Verfassungsausschuß Abstand nehme und denselben gleich in Verhandlung ziehe. Der Antrag steht in Verhandlung. Wünscht zu demselben jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Zum Antrage des Herrn Berichterstatters hat sich ebenfalls niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche daher diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen.

Ich bitte weiters die Herren, die dem Resolutionsantrage des Herrn Abg. Wastian zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint einstimmig angenommen.

Wir schreiten weiter zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die Petition Nr. 39, Verzeichnis Nr. 6.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Neufuß.

Berichterstatter des Verfassungs- und Gemeindevorstandes Neufuß (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 39, Verzeichnis Nr. 6, des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten Deutschsteiermarks, um Rege-

lung der Dienstverhältnisse und Gehaltsbezüge der Bezirks- und Gemeindebeamten durch Gleichstellung mit den Staatsbeamten. Diese Petition umfaßt die Forderung der Ständesgruppe der Bezirks- und Gemeindebeamten Deutschsteiermarks des genannten Vereines und umfaßt sechs Punkte. Aus diesen sechs Punkten geht hervor (liest):

„1. Alle Bezirks- und Gemeindebeamten sind öffentliche Beamte und stehen denselben alle jene Rechte und Pflichten zu, welche den Staatsbeamten aus diesem Titel zustehen.“

2. Die rechtliche Stellung derselben ergibt sich aus der Anerkennung der Rechte und Pflichten für Staatsbeamte.

3. Schaffung einer Gehalts- und Pensionsnorm ähnlich jener für Staatsangestellte unter Festlegung, bis zu welcher Gehaltsstufe in jeder einzelnen Gemeinde Vorrückungsmöglichkeit besteht.

4. Auszahlung der Bezüge und Ruheentzüge durch die Staats- oder Landeskassen, beziehungsweise Verlagerung der Beamten dieser Ständesgruppe.

5. Einführung von Fachkursen und Fachprüfungen für Bewerber definitiver Anstellungen mit Anspruchsrecht auf Altersversorgung. Für die Übergangszeit kann mehr als fünf Jahre in praktischer Verwendung stehenden Angestellten die Ablegung der Fachprüfung über Antrag der zuständigen Gemeinde erlassen werden.

6. Anerkennung des passiven Wahlrechtes in die Gemeindevertretung.“

Außerdem wird in der Petition auch verlangt, daß bei Abfassung eines Gesetzentwurfes zwei Experten aus der Gruppe der Bezirks- und Gemeindebeamten beigezogen werden sollen. Schließlich und endlich wird diese Petition genügend begründet und muß darauf verwiesen werden, daß es dieser Ständesgruppe genau so ergeht, wie es den Lehrern ergangen ist. Sie verweisen darauf, daß bereits im Jahre 1908 ein Gesetzentwurf von ihnen vorgelegt wurde, welcher im steirischen Landtage in der Frühjahrsession des Jahres 1912 dem Landesausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Leider ist aber im Jahre 1914 der Weltkrieg ausgebrochen und alle Hoffnungen dieser Ständesgruppe wurden begraben.

Nun ist der Krieg ausgebrochen, und mit ihm mußte diese Ständesgruppe Arbeiten verrichten, die jenen von öffentlichen Staatsbeamten gleichgestellt werden müssen, und auf diese Arbeiten, die sie während des Krieges mit strengster Pflichterfüllung durchgeführt hat, stützt sich diese Ständesgruppe, und der Gemeinde-

und Verfassungsausschuß mußte daher in Anerkennung aller in dieser Begründung angeführten Punkte erkennen, daß man die Forderungen dieser Ständesgruppe nicht von der Hand weisen kann und mit tunlichster Beschleunigung ihren Wünschen Rechnung fragen muß. Es hat daher der Verfassungs- und Gemeindevorstand folgenden Antrag gestellt (liest):

„Diese Petition wird dem Landesrate befürwortend mit dem Auftrage überwiesen, ehebaldigst im Gegenstande Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum gestellten Antrage zu sprechen? (Nach einer Pause:) Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Im Sinne des zu Beginn der Sitzung gestellten Antrages **Muchitsch** kommt Beilage Nr. 139, das ist der

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Heranziehung der Gemeinden zur Deckung der Kranken- und Irrenhausverpflegskosten mit Vorlage eines Gesetzentwurfes

zur Verhandlung.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Lasten, die das Land für die Kranken- und Irrenhäuser zu tragen hat, steigen von Jahr zu Jahr an. Im Jahre 1917 wurden dafür verausgabt rund 2.000.000 K für die Krankenhäuser und 895.000 K für die Irrenanstalten. Der Landesfonds ist für die im Lande heimatberechtigten Personen verpflichtet, diese Kosten voranschussweise zu bestreiten. Diese Verpflichtung gründet sich auf Erlasse, die aus den Jahren 1855 und 1856 stammen. Der Landesfonds kann den Rückersatz dieser Kosten von dem Verpflegten anfordern, und wenn der Verpflegte selbst nicht zahlungsfähig ist, von Dritten, die zur Zahlung verpflichtet sind. Der Landesfonds hat nur jene voranschussweise bestrittenen Kosten aus eigenen Mitteln zu bezahlen, die bei den Verpflegten selbst, oder bei Dritten zur Zahlung verpflichteten Personen nicht einbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit dieser Kosten hat aber die Heimatgemeinde zu bestätigen. Nun lehrt die Erfahrung, daß bei der Bestätigung der Uneinbringlichkeit etwas lag vorgegangen wird. Vielfach läßt sich die Gemeinde dadurch, daß sie selbst für die Kosten der Kranken- und Irrenhäuser nicht aufzukommen hat,

dazu verleiten, auch in Fällen, wo das durchaus nicht notwendig wäre, die Zahlungsunfähigkeit oder Uneinbringlichkeit der Kosten zu bestätigen. Im Jahre 1917 waren also auf diese Weise rund 1.750.000 K., die der Landesfonds vorstufweise für die Kranken- und Irrenhäuser bestritten hat, uneinbringlich, obwohl für einen ziemlich großen Teil der in den Krankenhäusern verpflegten Personen die Krankenkassen die Verpflegskosten bis zu 28 Tagen gezahlt haben. Schon im Jahre 1878 wurde vom Landtage erwogen, wie gegen die Leichtfertigkeit bei Ausstellung von Armutszugnissen seitens der Heimatgemeinden vorzugehen wäre. Im Jahre 1880 ist dem Landtage ein diesbezüglicher Bericht vorgelegt worden, ohne daß im Gegenstande Beschlüsse gefaßt worden wären, und in der Sitzung vom 17. Mai 1899 hat der Landtag den Landesauschuß beauftragt, die Frage der Heranziehung der Gemeinden zur Deckung der Kosten für die Kranken- und Irrenhäuser in Erwägung zu ziehen. Geschehen ist aber nichts. Es ist bei diesem Auftrag an den Landesauschuß geblieben, der Landesauschuß hat in dieser Sache nichts weiter unternommen. Endlich hat der jetzige Landesrat diese Frage neuerlich aufgegriffen und ist zu dem Resultate gekommen, daß durch ein besonderes Gesetz die Gemeinden zur Tragung der Kosten für die Krankenhäuser und Irrenanstalten herangezogen werden sollen. Das Gesetz soll in erster Linie eine erzieherische Aufgabe haben. Es soll verhindert werden durch das Gesetz, daß bei der Ausstellung von sogenannten Armutszugnissen in leichtfertiger Weise vorgegangen wird, und es soll verhindert werden, daß Kosten für die Unterbringung in den Krankenhäusern und Irrenanstalten so ohne weiteres auf den Landesfonds überwält werden. Die Vorlage, die in Verhandlung steht, ist im übrigen nicht etwas völlig Neues. Das Land Kärnten hat mit Gesetz vom 14. Mai 1912 den Gemeinden ein Fünftel der Kosten für die Krankenhäuser und Irrenanstalten mit Ausnahme der Gebäranstalten und Gebärabteilungen auferlegt. In Mähren wurde mit Gesetz vom 20. Mai 1914 den Gemeinden ein Drittel der Kosten für die Krankenhäuser und Irrenanstalten auferlegt, jedoch mit der Einschränkung, daß solche Gemeinden, die nicht mehr als 5000 K. zuschlagsfähige Staatssteuern vorgeschrieben erhalten, nur 10 Prozent der Umlagen innerhalb eines Verwaltungsjahres insgesamt zu zahlen verpflichtet sind. Die Vorlage ist auf dem mährischen Gesetz aufgebaut. § 1 bestimmt (liest):

„Die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz sind verpflichtet, dem

steiermärkischen Landes-Armenfonds ein Drittel jener Verpflegskosten zu ersetzen, welche für ihre zahlungsunfähigen Angehörigen in öffentlichen Krankenanstalten (mit Ausnahme der Gebäranstalten und Gebärabteilungen) und in öffentlichen Irrenanstalten erwachsen, sofern diese Kosten nicht von einzelnen, zu deren Tragung verpflichteten Personen und Körperschaften hereingebracht werden können, und daher vom Landes-Armenfonds übernommen werden müssen. Die zwischen dem Lande Steiermark und der Landeshauptstadt Graz hinsichtlich der Spitalsverpflegung in Graz heimatberechtigter Kranker bestehenden besonderen Übereinkommen werden hiedurch nicht berührt. Die von den Gemeinden zu leistenden Rückersätze werden nicht als eine Armenversorgung der verpflegten Personen angesehen.“

Die Stadtgemeinde Graz hat mit dem Landesauschuß schon im Jahre 1863 ein Übereinkommen getroffen, wonach die Kosten für die Unterbringung von in Graz heimatberechtigten Personen vom Stadt-Armenfonds Graz zu tragen sind, und dieses Übereinkommen vom Jahre 1863 ist auch nicht durch die Auflösung des städtischen Krankenhauses in Graz, die vor einiger Zeit erfolgt ist, tangiert worden. Durch dieses Gesetz werden die Industriegemeinden in etwas stärkerem Ausmaße zur Tragung der Kosten für die Krankenhäuser und Irrenanstalten herangezogen werden, als das bei den Landgemeinden der Fall ist, weil der größere Teil der in den Krankenhäusern verpflegten Personen dem Arbeiterstande angehört und die Krankenkassen auf Grund des bestehenden Krankenversicherungsgesetzes nur bis zu 28 Tagen zur Zahlung der Verpflegskosten in den Krankenhäusern verpflichtet sind. Es ist das aber gewiß kein Unrecht, das etwa den Industriegemeinden zugefügt wird, wenn sie zu den Kosten der Unterbringung in den Krankenhäusern und Irrenanstalten einigermaßen herangezogen werden, weil es insbesondere große Industriegemeinden im Lande wenigstens bis vor kurzem noch gegeben hat, die verhältnismäßig geringe Gemeindeumlagen eingehoben haben, weil große kapitalskräftige Unternehmungen in den betreffenden Gemeinden dominiert haben und die Vertreter dieser Unternehmungen im Gemeindeauschuß eine herrschende Stellung eingenommen und bei Wahrung der Interessen des eigenen Unternehmens es verhindert haben, daß entsprechende Gemeindeumlagen eingehoben worden sind. In den nächsten Jahren dürfte allerdings die Situation der Industriegemeinden hinsichtlich der Gemeindeumlagen ungünstiger stehen, als dies früher der Fall war. Aber diese Verhältnisse

werden sich ja wieder ändern. Es soll durch dieses Gesetz in erster Linie erreicht werden, daß das Land, beziehungsweise der Landesfonds nicht für Kosten aufzukommen hat, die die Verpflegten selbst zu tragen in der Lage sind. Es soll verhindert werden, daß die Allgemeinheit Kosten für sonst zahlungsfähige Personen übernimmt. Die Gemeinden sollen also in erster Linie mitinteressiert werden an der Aufbringung der Kosten für die Krankenhäuser und Irrenanstalten. Wenn ich darauf aufmerksam mache, daß das Land voraussichtlich einen Gebärungsabgang von mindestens 5 Millionen in diesem Jahre haben wird, wenn ich darauf hinweise, daß mit der Annahme des Lehrergehaltsgesetzes eine Mehrausgabe von 4 Millionen besteht, und daß Mehrausgaben in der beiläufigen Höhe einer weiteren Million von der Landesversammlung bereits beschlossen worden sind, so daß die Mehrausgaben schon die Summe von 5 Millionen erreicht haben, und indem ich noch darauf hinweise, daß eine weitere unvermeidliche Ausgabensteigerung auch der neuzuwählende Landtag unter allen Umständen wird beschließen müssen, und daß die Notwendigkeit zu betonen ist, geordnete finanzielle Verhältnisse im Lande aufrecht zu erhalten, daß also auch für eine entsprechende Bedeckung zu sorgen ist, so glaube ich, daß diese Vorlage, die den Landesfonds teilweise entlasten soll, vollauf begründet ist, und stelle deshalb namens des Finanzausschusses, dem diese Vorlage zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen wurde, den Antrag (liest):

„Die Landesversammlung wolle den in der Beilage Nr. 139 enthaltenen Gesetzentwurf beschließen und den Landesrat beauftragen, dieses Gesetz zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.“

Der Landesrat wird ermächtigt, an dem Gesetze allenfalls erforderlich erscheinende unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Im § 1 wird dieselbe Einschränkung getroffen wie im mährischen Landesgesetz, und die besagt (liest):

„Bei solchen Gemeinden, denen nicht mehr als 5000 Kronen zuschlagsfähige Steuern vorgeschrieben wurden, darf der Gesamtertrag an für unbemittelte Heimatzuständige in einem und demselben Verwaltungsjahre erwachsenen Verpflegskosten nicht mehr betragen, als die 10 prozentige Gemeindeumlage beträgt.“

Im § 2 wird gesagt (liest):

„Die näheren Bestimmungen über die Durchführung dieses Gesetzes werden durch eine von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesrate zu erlassende Verordnung geregelt.“

Die §§ 3, 4 und 5 betreffen Ausführungsbestimmungen. Ich beantrage, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen und bitte das hohe Haus, den vom Finanzausschusse vorgelegten Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zur beantragten Vereinigung der General- und Spezialdebatte? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

In formeller Beziehung möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Fassung, das „Gesetz zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen“, heute nicht mehr zutrifft. Ich glaube, der Herr Berichterstatter wird zustimmen, wenn ich die Änderung vornehme, „der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen“. Ich bringe den gestellten Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Bevor ich noch die Sitzung schließe, erlaube ich mir, in erster Linie mitzuteilen, daß morgen um 8 Uhr vormittags eine dringliche Sitzung des Finanzausschusses stattfindet, und daß um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht wird. Es wird sich darum handeln, die noch nicht im Ausschusse erledigten Gegenstände der Beschlussfassung zuzuführen, um, wenn möglich, mit der morgigen Sitzung die Tagung beschließen zu können. Im gegenteiligen Falle wäre es notwendig, noch eine Sitzung in der zweiten Hälfte der Woche vorzunehmen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, Mittwoch, den 30. April 1919, um 3 Uhr nachmittags abzuhalten. Auf die Tagesordnung bin ich nur in der Lage, den

1. mündlichen Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 147, betreffend die Fürsorge an Krüppelkindern, Berichterstatter Abg. Heinrich Wastian,

2. Mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 154, betreffend die Erbauung eines Künstlerhauses in Graz, Berichterstatter Abg. Wastian,

zu setzen. Ich hoffe jedoch, daß der Finanzausschuß morgen noch eine Reihe von weiteren Vorlagen fertigstellen wird, die mit Zustimmung des hohen Hauses noch in die Verhandlung einbezogen werden können. Wird ein Widerspruch erhoben? (Nach einer Pause:)

Es ist dies nicht der Fall. Es bleibt also bei dieser Tagesordnung und bei der allfälligen Erweiterung derselben. Nun möchte ich noch mitteilen, daß mir im Laufe des heutigen Tages Mitteilungen zugekommen sind, welche eine Erörterung notwendig machen, die aber eine öffentliche Verhandlung nicht vertragen. Ich stelle daher im Sinne des § 25 der Geschäftsordnung den Antrag, eine Sitzung mit Ausschluß der Öffentlichkeit abzuführen. Bevor ich die Abstimmung durchführe, bitte ich das Auditorium, sich zu entfernen.

(Die öffentliche Sitzung wird um 5 Uhr 45 Minuten nachmittags u n t e r b r o c h e n und um 6 Uhr 5 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Meine Herren! Der neue Landtag wird, wenn er sich konstituiert haben wird, vor einer Reihe von neuen Aufgaben stehen. Ich bin nun der Meinung, daß die provisorische Landesversammlung mit allen den Sachen, die odios sind, Kehraus machen soll. Jedenfalls glaube ich der Zustimmung der verehrten Mitglieder des hohen Hauses sicher zu sein, wenn ich meine, man solle alles daran setzen, die Tagung morgen schließen zu können, da mit Rücksichtnahme auf den nahen Wahlkampf in der nächsten Woche wir nur einen Tag nach dem Feiertage, das ist den Freitag, oder einen Tag vor dem Sonntag, das ist der Samstag, frei hätten. Wenn wir aber morgen schließen sollen, dann bitte ich die verehrten Mitglieder um eifrige Mitarbeit und um eifrige Tätigkeit in den Ausschusssitzungen. Wird der Landeskulturausschuß zusammenzubringen sein? Haben die Herren die Möglichkeit, den Herrn Abgeordneten

S t a m e h z u verständigen? (Zwischenrufe: „Um was handelt es sich?“) Um die Aufhebung der Jagdreservate. Diese Angelegenheit ist überaus wichtig und muß gut studiert werden.

Abg. **Schoiswohl**. Ich bin dafür, daß diese Sache der neue Landtag machen soll. Es geht nicht an, daß zwischen Tür und Angel so ein wichtiges Gesetz erledigt werde.

Landeshauptmann. Es ist ein Gesetz, welches durchberaten ist. (Landesrat Dr. P r i s c h i n g: „Es ist nicht so einfach. Das Servitutgesetz ist ebenso schwierig.“) Ich kann nichts machen, weil, wenn der Landeskulturausschuß nicht berätet, ich machtlos bin. Ich kann dieser Bitte in keinem Falle entsprechen, weil ich dem künftigen Landtag nicht angehöre. Das wird Aufgabe meines Nachfolgers sein. Mindestens sollen wir trachten, die Sonnenkinderheilstätte und das Gesetz über die Wertabgabe für Waldbland und Baugründe zur Erledigung zu bringen. Auch möchte ich noch dringend bitten, das Sperrgesetz in Verhandlung zu ziehen, um Veräußerungen, die eine offenkundige Umgehung der Aufteilung des Großgrundbesitzes bezwecken, unwirksam zu machen.

Ich bitte den volkswirtschaftlichen Ausschuß, gleich an die Arbeit zu gehen. Der Finanzausschuß trifft morgen um 8 Uhr zusammen und der volkswirtschaftliche Ausschuß sofort. Ich bitte, meine Herren, den letzten Tag so auszunützen, wie die übrige Zeit.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 15 Minuten abends.)